

Geheim!

Veröffentlichung außerhalb des Reiches ohne Genehmigung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Einzelpreis 20 P oder 20 Groszy

DANZIGER

Volkstimme

Geschäftsstelle: Danzig, Am Sperrhaus 6. Fernsprechanruf der Geschäftsleitung 287 08. Schriftleitung 215 60. Preis pro Monat 3,- G. monatlich für Pommern 5,-. Foto. Anzeigen: 1 mm 0,16 G. Reklamen: 1 mm 0,80 G. in Deutschland 0,18 u. 0,80 Goldmark. - Abonnements u. Internat. Aufträge in Polen nach dem Danz. Tageskurs

27. Jahrgang

Freitag, den 20. März 1936

Nr. 68

Der Beschluß gegen Deutschland
Ribbentrops Darlegungen bleiben unberücksichtigt
Beratung der Danziger Staatshaushaltspläne
Prozeß um die Gültigkeit der Kreistagswahlen
Das Nazi-Organ im Werder verboten

Völkerbundrat stellt Vertragsverletzung fest - Die Schlußfolgerungen der Locarno-Mächte

Der Beschluß gegen Deutschland

Die gestrige Sitzung des Völkerbundrates war eine der folgenschwersten in der Geschichte des Völkerbundes; in ihrer Bedeutung für die Weltentwicklung der europäischen Politik und ihren Auswirkungen auf die weltpolitische Situation noch gar nicht abzuschätzen, übertrifft sie die ganze Reihe der Sitzungen, die sich mit dem italienisch-österreichischen Konflikt befaßten. Drei Merkmale sind es, die gestern in London hervorzuheben: Die Rede des Sonderbeauftragten des Reichskanzlers, des Reichsaussenministers von Ribbentrop; die einstimmige Verurteilung der deutschen Aktion in der Rheinlandszone und die sofortige Aufnahme der Besprechungen der Locarnomächte, die zu einer Annahme der bisher fast umstrittenen Vereinbarungen führten.

Reichsaussenminister von Ribbentrop hat in einer längeren Rede nach einmal den Standpunkt der deutschen Regierung vertreten; inhaltlich bedient sich seine Ausführungen mit der Rede des Reichskanzlers vor dem am 7. März versammelten Reichstagsabgeordneten. In England hatte man großen Wert auf die Teilnahme eines deutschen Vertreters an der Ratssitzung gelegt. Die englische politische Öffentlichkeit versprach sich davon eine Aufklärung über die mit dem Konflikt überlappenden internationalen Zusammenhänge. Eben hatte sich bekanntlich in der Nacht mit Berlin in Verbindung gesetzt und um einen spontanen Beitrag - die symbolische Schenkung der Rheinzoneabsetzung - gebeten. Als die deutsche Regierung erklärte, daß die Besetzung bereits symbolisch gehalten sei, verheißte London keineswegs seine Enttäuschung; es setzte aber nunmehr die Hoffnung auf die persönliche und gleichberechtigte Teilnahme Deutschlands an der Ratssitzung, die nach anfänglichen Schwierigkeiten dann auch allmählich zustande kam. Reichsaussenminister von Ribbentrop hat nun gestern im Rat gesprochen; doch die von der englischen Presse erhofften neuen Momente sind nicht sichtbar geworden; der deutsche Vertreter hat auch die Möglichkeit, die Streitfrage vor den Internationalen Gerichtshof im Haag zu führen, als unannehmlich bezeichnet. Das Problem sei neben seiner rechtlichen Seite zweifellos von überragender politischer Bedeutung und dessen sachgemäße Klärung und Lösung könne daher nicht von einer Sachverständigenkommission erwartet werden.

Man hatte in der deutschen Presse damit gerechnet, daß der Völkerbundrat nach Anhörung der Rede des Reichsaussenministers von Ribbentrop sich vertagen würde. Tatsächlich ist die Vertagung nur auf kurze Zeit erfolgt um die Uebersetzung der Rede des deutschen Reichsaussenministers zu ermöglichen. Aber schon während dieser Pause sind die Locarnomächte zusammengesetzt. Wie es heißt, ist in dieser Sitzung die Vereinbarung - was darüber bekannt geworden ist, veröffentlichten wir weiter unten - zwischen den Locarnomächten zustande gekommen.

Gleich nach dem Wiederauftritt nahm der Rat die Abstimmung über den französisch-belgischen Entschließungsantrag vor. Ergebnis: einstimmige Verurteilung der deutschen Rheinzoneabsetzung. Dabei ergab sich, daß auch die Staaten, die für die deutsche Schritte Verständnis zeigten, daß auch Polen und der Vertreter der nordischen Länder, der dänische Außenminister Rasmussen, ebenso wie im Vorgesetzten bei der Wiederherstellung der Weichsel, aus diesmal gegen Deutschland stimmten.

Nach dem Beschluß des Völkerbundrates geht die Angelegenheit nunmehr an die Locarnomächte zurück; im Schoße dieses Gremiums liegen die weiteren Entschlüsse. Nach den vorliegenden Meldungen ist man sich dort anscheinend über den weiteren Weg schon einig geworden. Zwar ist der ganze, als Einheit zu betrachtende Plan noch nicht bekannt, aber die Einzelheiten lassen bereits gewisse Schlüsse zu. Heute nachmittag werden die verantwortlichen Staatsmänner in England und Frankreich vor ihren Parlamenten ihre Politik darlegen.

Die weitere Entwicklung wird sich also in den heutigen Regierungserklärungen in London und Paris abzeichnen. Insbesondere: England ist den Standpunkten Frankreichs offenbar weitgehend entgegengekommen. Es ist zu befürchten, daß Deutschland mehr und mehr in die Vereinbarungen gedrückt werden dürfte. Hitler hat selbst gesagt, daß er unter Umständen eine „ehrliche Vereinbarung“ wählen würde. Die nächsten Tage werden die weitere Entwicklung klar werden lassen.

Der Völkerbundrat hat am Donnerstag nachmittag in der öffentlichen Sitzung dem von Belgien und Frankreich eingebrachten Entschließungsantrag über die Verletzung des Vertrages von Locarno bei Stimmhaltung Chile und in Abwesenheit Österreichs sowie gegen die Stimme des deutschen Vertreters angenommen.

Chile enthielt sich der Stimme mit der Begründung, daß in der vorliegenden Entschließung eine enge Verbindung zwischen dem Vertrag von Versailles, dessen Verletzung Chile anerkennt, und dem Locarno-Vertrag, dessen Verletzung bestritten sei, bestehe.

Der Ratpräsident erklärte, daß die Entschließung ein Hinweis auf eine Stimmhaltung und einen Akt, daß

als Stimme einer von Locarno garantierten Macht nicht zähle, angenommen sei. In den Stimmen der Garanten und der Garantierten von Locarno wurde festgestellt, daß diese abgestimmt hätten, daß ihre Stimmen aber nicht zählten.

Der Wortlaut der Entschließung

ist folgender:
„Auf Grund des am 8. März erfolgten Ersuchens Belgiens und Frankreichs befindet der Völkerbundrat, daß die deutsche Regierung einen Bruch des Artikels 48 des Versailler Vertrages beging, indem sie am 7. März 1936 veranlaßte, daß militärische Streitkräfte in die demilitarisierte Zone einmarschierten und sich dort festsetzten, eine Maßnahme, auf die sich der Artikel 42 und die nachfolgenden Artikel des Versailler Vertrages und des Vertrages von Locarno beziehen. Der Völkerbundrat beauftragt den Generalsekretär, unter Bezugnahme auf Artikel 4, Absatz 2, des Locarno-Vertrages, über diesen Befund des Völkerbundrates ohne Verzögerung die Signatarmächte dieses Vertrages zu verständigen.“

Eine Erklärung Ribbentrops

Deutschland legt Verwahrung ein
Reichsaussenminister von Ribbentrop gab nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses folgende Erklärung ab:
„Die deutsche Regierung lehnt diese eben beschlossene Resolution aus tiefster Ueberzeugung ab und muß hiergegen in aller Form Verwahrung einlegen. Nicht Deutschland hat den Locarno-Vertrag zum Erlöschen gebracht, sondern Frankreich durch den Abschluß des französisch-russischen Militärabkommens. Der deutsche Schritt vom 7. März - die Wiederherstellung der vollen Souveränität in seinem eigenen Gebiet, dieses wichtigste Recht eines Volkes zur Verteidigung seiner Grenzen - war ausschließlich die Konsequenz dieser französischen Handlungswelt. Ich habe heute vormittag eingehend eine umfassende Darstellung des deutschen Rechts- und politischen Standpunktes gegeben; ich denke, daß, wenn die Herren Ratssmitglieder mehr Zeit gehabt hätten, diese Darstellung zu würdigen, sie zweifellos zu einer anderen Entschließung gekommen wären. Die deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Ueberzeugung, daß die soeben angenommene Abstimmung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.“

Der Abschluß

Dann gab der französische Außenminister Flandin eine kurze Erklärung ab, in der er sagte, daß das Recht nicht einseitig bestimmt werden könne und daß Frankreich von Anfang an bereit gewesen sei, die Angelegenheit dem Haager Gerichtshof zu unterbreiten.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. Der Rat hält heute nachmittag eine öffentliche Sitzung ab, und wird außerdem als Dreizehnerauschuß gleichfalls heute nachmittag den italienischen Streitfall prüfen.

Sofortiger Zusammentritt der Locarnomächte

Unmittelbar nach der Vertagung der Sitzung auf den Nachmittag zogen sich Eben, Grandi, Flandin und van Zeeland zurück und traten zu der angekündigten Sitzung der Locarnomächte zusammen, in der das erreichte Übereinkommen der Locarnomächte weiter gefördert werden soll.

Die Reichsminister der Locarnomächte tagten gleichzeitig mit dem Völkerbundrat. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist ein Entwurf, der den Mächten sofort nach der Ratssitzung vorgelegt wurde.

Außenminister Flandin beharrt auf seinem Vorhaben, sofort nach Schluß der Sitzung der Locarnomächte nach Paris zu fliegen, wo um 21 Uhr im Elysee ein Ministerrat abgehalten werden soll.

Das englische Kabinett wird am Nachmittag im Unterhaus zusammentreten. Eben wird dabei das von den Locarnomächten erstellte Uebereinkommen vorlegen.

Die weitere Entwicklung?

Reibungen über kommende Maßnahmen
Wie aus London: Nach inoffiziellen Nachrichten sollen Frankreich und Belgien von England bedeutende Zugeständnisse erlangt haben. Die erstellte Verständigung umfaßt vier Punkte:
1. Die Frage des Locarno-Paktes und des französisch-sowjetrussischen Paktes soll dem Haager Gerichtshof zur Entscheidung übergeben werden.
Für die Dauer der Verhandlungen soll auf französischem Gebiet längs der Grenze ein schmaler Landstreifen entmilitarisiert und von internationalen Truppen, darunter auch von Engländern, besetzt werden.

3. Großbritannien erhält die Garantien des Locarnopaktes augenblicklich nur gegenüber Frankreich und Belgien auch weiterhin aufrecht, und zwar bis zur Regulierung der Sicherheitsfrage im Westen Europas.

4. Großbritannien, Frankreich und Belgien schließen sofort eine militärische Konvention ab, um eine dauernde periodische und gegenseitige Beratung über technische Fragen der Sicherheit zu ermöglichen.

Diese Thesen werden auch vom „Journal“ bestätigt.
Der Londoner Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ meldet seinem Blatte außer den oben wiedergegebenen Punkten noch: Französisch-englische Generalstabsbesprechungen. Das D.M. hebt aus einer Neutermeldung hervor, daß u. a. eine internationale Konferenz vorgesehen sei, auf der auch die deutschen Friedensvorschlüsse erörtert werden sollen, und zwar einschließlich 1. des mitteleuropäischen Problems, 2. der Abrüstung und 3. wirtschaftliche Fragen. Die Konferenz würde etwa Ende Mai stattfinden.

Annahme der Vereinbarungen

Zustimmung der Locarnomächte
Der Entwurf der von den vier Locarnomächten getroffenen Vereinbarung ist am Donnerstagnachmittag den Kabinetten Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens zur Stellungnahme unterbreitet worden. Das britische Kabinett hat anscheinend bereits Donnerstag nachmittag seine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Danach steht im wesentlichen nur noch die Stellungnahme des französischen Kabinetts aus, dem Außenminister Flandin noch am Donnerstagnachmittag Bericht erstattet hat.

Inzwischen sehen die Reichsminister ihre Arbeiten zur letzten Klärung der Einzelheiten der Vereinbarungen abzurufen fort. Sobald diese Arbeiten beendet sind, soll am Freitag eine letzte und endgültige Sitzung der britischen Regierung hierüber folgen. Höchstwahrscheinlich wird die Erklärung, die die britische Regierung im Unterhaus über die internationale Lage abgibt, u. a. auch Hinweise auf diese Vereinbarung enthalten.

Der Inhalt der Viermächte-Vereinbarung wird bislang geheimgehalten. Was bisher darüber bekannt geworden ist, geht mehr oder weniger auf Vermutungen und allerdings auch auf private Informationsquellen zurück.

Flandin ist nach der Ratssitzung nach Paris geflogen. Als ein englischer Pressevertreter den Außenminister fragte, ob er etwas zur gegenwärtigen Lage sagen könne, verwickelte Flandin den Fragesteller an den englischen Außenminister, der eher etwas sagen könne als er selbst.

In Paris hat der Ministerrat bereits getagt, und den Bericht Flandins entgegengenommen. Der Ministerrat hat den Bericht und die Vorschläge Flandins einstimmig gebilligt.

Die Rede von Ribbentrops

Der Standpunkt der deutschen Regierung - Ablehnung eines Schiedsgerichtsverfahrens

Bei der Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Völkerbundrates hatte der deutsche Vertreter, Reichsaussenminister von Ribbentrop, seinen Platz am rechten Ende des hufeisenförmigen Ratssitzungssaales eingenommen, hinter ihm Ministerdirektor Dieckhoff und die übrigen Mitglieder der deutschen Abordnung. Der Ratsspräsident erteilte unmittelbar darauf dem deutschen Vertreter das Wort.

Reichsaussenminister von Ribbentrop führte u. a. aus:
Herr Präsident! Die deutsche Reichsregierung ist der Einladung des Völkerbundrates zu seiner heutigen Sitzung gefolgt, in dem Bestreben, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten zur Klärung der bestehenden politischen Situation. Sie hat mich beauftragt, zu diesem Zweck vor den hier anwesenden Staatsmännern ihren Standpunkt zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung betr. den Rheinpakt von Locarno darzulegen. Sie hat sich hierbei nach langen inneren Ermüdgungen entschlossen, ihre verständlichen formalen Bedenken hintanzusetzen, die sich aus der Tatsache ergeben, könnten, daß Deutschland zur Zeit nicht Mitglied des Völkerbundes ist, sowie, daß der heutigen Tagesordnung die Bestimmungen eines Vertrages zugrunde liegen, den Deutschland als nicht durch seine Schuld erwirkelt ansehen muß.

Ich persönlich habe mit wirklicher Befriedigung diese Mission übernommen. Durchführungen von der Ueberzeugung, daß eine in höherem Sinne gerechtere Sache eines Volkes in diesem Rat von Nationen noch nie vertreten wurde, und fernher in der aufrichtigen Hoffnung, daß diese erste Wiederannähme der Beziehungen meines Landes zu dem Völkerbund einen Wendepunkt in der Geschichte Europas nach den vielfältigen Verwirrungen der unseligen Kriegs- und Nachkriegsjahre bedeuten möge.

Reichsaussenminister von Ribbentrop entwickelte dann noch einmal den in der Rede des Reichskanzlers vom 7. März behandelten deutschen Standpunkt. Die Tatsache,

Das es zu den heute hier zur Beratung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung kommen konnte,

machte ein erneutes Eingehen auf die Probleme erforderlich, ehe der Rat zur Beschlussfassung schreite. Der deutsche Vertreter wies auf die verschiedenen von Frankreich abgeschlossenen Verträge hin, um sich dann ausführlicher mit dem von Deutschland beanstandeten französisch-russischen Pakt zu beschäftigen. Im Laufe des vergangenen Jahres hätte Frankreich damit begonnen, seine Beziehungen zu einem Vertragspartner des Locarno-Vertrages immer enger zu gestalten. Es kamen ernste Nachrichten über ein französisch-sowjetisches Militärbündnis, gleichzeitig aber auch über ein gleiches zwischen Russland und der Tschechoslowakei, bis eines Tages zur Heberaufklärung der bis dahin zumindest offiziell in Unkenntnis gehaltenen anderen Mächte das neue französisch-sowjetische Militärbündnis veröffentlicht wurde.

Die beanspruchte Bedeutung und damit Auswirkung dieses Bündnisses für Deutschland ergab sich aus folgenden schwerwiegenden Feststellungen:

1. Dieses Bündnis bedeutet die Zusammenfassung zweier Staaten, die, eingeordnet der für militärische Hilfeleistung in Frage kommenden kolonialen Gebiete, etwa 275 Millionen Menschen umfassen.

2. Die beiden vertragschließenden Parteien gelten jede für sich zur Zeit als die stärksten Militärmächte der Welt.

3. Dieses Bündnis richtet sich ausschließlich gegen Deutschland.

4. Sowjetrußland, das an sich durch weite Räume von Deutschland getrennt, von diesem gar nicht anzurechenbar wäre, hat sich durch einen analogen militärischen Bundesvertrag mit der Tschechoslowakei indirekt an die deutsche Grenze vorgeschoben.

5. Frankreich und Russland erheben sich nach diesem Bündnis zum Richter in eigener Sache, indem sie gegebenenfalls auch ohne einen Beschluß oder eine Empfehlung des Völkerbundes selbständig den Angreifer bestimmen und somit gegen Deutschland nach ihrem eigenen Ermessen zum Kriege schreiten können.

Diese strikte Verpflichtung der beiden Staaten ergibt sich klar und eindeutig aus Ziffer 1 des Bündnisprotokolls zu dem Bündnisvertrag. D. h. also: Frankreich kann in einem analogem Fall aus eigenem Ermessen entscheiden, ob Deutschland oder Sowjetrußland der Angreifer sei. Es macht dabei lediglich den Vorbehalt, daß es sich durch kein militärisches Vorgehen gemäß einer solchen Entscheidung nicht Sanktionsmaßnahmen seitens der Garantemächte des Abkommens, England und Italien, aussetzt.

Hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen, denn aus den weiteren Ausführungen des Vorschalters ist zu entnehmen, daß der französisch-russische Pakt das Recht der anderen Locarno-Mächte auf Sanktionsmaßnahmen nicht hinlänglich macht. Demnach müßte der letzte Satz also heißen: „Es macht dabei lediglich den Vorbehalt, daß es sich . . . Sanktionsmaßnahmen seitens der Garantemächte des Abkommens, England und Italien, aussetzt.“

Vorschalter von Ribbentrop machte dann Ausführungen über die rechtliche und realpolitische Bedeutung dieses Vertrages. Die Frage, ob die anderen Garantemächte des Locarno-Vertrages im gegebenen Falle Sanktionen auch gegen Frankreich und Russland anwenden würden, sei ein belangloser Trost. Denn welche Sanktionen könnten überhaupt eine so gigantische, von Dänien bis zum Kanal reichende Koalition treffen? Der deutsche Vertreter gibt zu erkennen, ob die damalige deutsche Regierung den Locarno-Pakt abgeschlossen hätte, „wenn sich in ihm so eindeutig belastende Momente befänden haben würden, wie sie sich nun nachträglich ergeben.“

Die Behauptung der französischen Regierung aber, daß dieser neue Pakt wesentlich gewisser ist, um der deutschen Infraktion ein Gegengewicht zu bieten, beruht ersichtlich auf einem Irrtum.

Der Locarno-Pakt setzte die Wiederherstellung der Gleichberechtigung militärischer Art zwischen Deutschland und Frankreich voraus, indem er in seinem Schlußprotokoll die Verpflichtung Frankreichs wie der anderen Staaten des Bündnisses, der deutschen Abstraktion zu folgen. Und nur deshalb, weil Frankreich es ablehnte, auf diesem Wege die Gleichheit der Rüstungen herzustellen, war Deutschland gezwungen, durch seinen Beitritt zu dem in Locarno selbst vorgeschriebenen Ziel eines tatsächlichen Gleichgewichtes zu kommen.

Die deutsche Regierung vertritt dabei die Auffassung, daß der französisch-sowjetische Vertrag sowohl dem Nachsehen wie auch dem politischen Sinne nach dem westeuropäischen Sicherheitsystem von Locarno widerspricht, und daß somit der Abtritt von Locarno durch die einseitige Handelsabstimmung Frankreichs verletzt wird, und damit de facto aufgehoben wurde.

Vorschalter von Ribbentrop ging noch einmal auf die in der Reichstagsrede angeregten Verhandlungsbedingungen ein, um dann den Standpunkt Deutschlands im wesentlichen auf folgende Formel zu bringen: Die deutsche Reichsregierung muß den Vorwurf, den Vertrag von Locarno einseitig verletzt zu haben, als unrichtig und unfähig zurückweisen. Es war ihr gar nicht möglich, einen Vertrag zu verletzen, der de facto durch die Handlungswelt des anderen Partners als erledigt zu betrachten war.

Über die Frage eines Schlichtungsverfahrens äußerte er sich r. a.: Die Vertreter der französischen Regierung haben allerdings in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Deutschland die Möglichkeit oder sogar die Pflicht gehabt hätte, die Frage der Verträglichkeit oder Unverträglichkeit des neuen Militärbündnisses mit dem neuen Abtrittepunkt zunächst vor eine internationale Gerichtsstelle zu bringen, und von einem Schlichter in die Frage der Zuständigkeit der Streitverhandlungen durch eine Entscheidung einmündig zur Entscheidung gestellt worden. Ich will nicht darauf eingehen, warum denn nicht Frankreich ebenfalls auf Grund der deutschen Vorhaltung diesen Weg vor der Infraktion des Bündnisses beschritten hat. Ich will auch nicht die weitere wichtige Frage berühren, ob es überhaupt angängig wäre, die Tramsätze einer Weltordnung, wie der des Artikels 16 der Völkerbündigung — denn darum würde es sich in anderem Falle handeln — einer Gerichtsstelle zur Entscheidung zu unterbreiten. Es genügt m. E. demgegenüber, auf die entscheidende Tatsache hinzuweisen, daß es sich um ein Problem handelt, das neben seiner rechtlichen Seite

zugleich von überaus großer politischer Bedeutung ist und dessen ungezügelter Lösung und Lösung daher nicht von einer Gerichtsstelle erachtet werden kann.

Es genügt mir, hier die deutsche Regierung — und ich will das hier mit größter Aufmerksamkeit betonen — einen Versuch lassen verzeichnen können, die Angelegenheit auf dem Wege von Verhandlungen mit dem Staatsminister zu klären. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre und nach der ganzen Entwicklung, die die Dinge ohne Verhinderung der deutschen Regierung genommen haben, war sich hier klar, daß dieser Weg zu keinem positiven Ziel führen konnte. Die französische Regierung muß auch die Angelegenheiten der letzten Monate nicht bei den diplomatischen Austauschbeziehungen über die deutschen Angelegenheiten aus dem Auge lassen, die uns zwischen uns, insbesondere, so daß der deutsche Regierung dies auch heute noch unerschütterlich ist. Insbesondere hier die deutsche Regierung ist:

- 1. Frankreich war nicht mehr bereit, von dem Vertrag mit der Sowjetunion Abstand zu nehmen, und
- 2. Frankreich war nicht bereit gewesen, Deutschland für

die Infraktion dieses Bündnisses das einzig in Frage kommende Äquivalent (entsprechender Gegenwert), die Wiederherstellung der deutschen Souveränität über die westlichen Provinzen des Reiches zuzubilligen.

Der Vorschalter wandte sich dann den neuen deutschen Vorschlägen zu: Er habe mit großer Aufmerksamkeit von den neuen Kenntnissen genommen, die die Vertreter der anderen Mächte im Rat gehalten haben. „Dabei habe ich aber zu meinem Bedauern ein Eingehen auf die eben von mir nochmals entwickelten deutschen Gedankenangelegenheiten vermisst. Mit Verachtung kann ich aber feststellen, daß von den Vertretern anderer Mächte weißliche und in die Zukunft weisende Dinge gesagt worden sind. Die am Aufbauenden Teile will ich mich jetzt zuwenden.“ Von Ribbentrop wies auf das Angebot des Reichstags hin. „Ich bin mir bewußt, so führte er dazu aus, daß der Rat für die Weiterbefolgung der Vorschläge nicht das zureichende Öremium darstellt, allein ich kann gleichwohl nicht darauf verzichten, auf die tatsächliche Bedeutung hier noch einmal hinzuweisen. Sie bilden mit der Herstellung der deutschen Souveränität eine politische Einheit und können deshalb auch vom Rate nicht unberücksichtigt bleiben, wenn er zu einer geschichtlich handhabenden Beurteilung des politischen Charakters und der Bestimmung einer Aktion gelangen will, die, indem sie die letzten Reste einer ungleichen Bewertung europäischer Völker befreit, den ersten Grundstein zu einer neuen großen europäischen Gemeinschaft legt. Die Voraussetzung aber für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen dieser europäischen Völkerfamilie ist die Sicherung eines Friedens, der in seinen Folgen durch allerlei aggressive Aktionen, und wären sie noch so erfolgreich nicht erreicht werden könnte.“

Der Inhalt und die Tragweite der deutschen Vorschläge bedürfen keines Kommentars. Sie sind so weit gefaßt und umfassend, daß wohl jeder Staatsmann, dem das Wohl Europas am Herzen liegt, nur wünschen kann, sie in dieser oder jener Form bald verwirklicht zu sehen.

Wäre ananichts denken der Rat über die Empfehlungen des Ananichts hinaus die Tragweite der geschichtlichen Entscheidung erkennen, die in seine Hand gelegt ist, und die mithelfen soll, dem friedlosen Europa den Weg in eine bessere Zukunft offen zu halten.“

Diplomatische Empfänge

Ministerpräsident Sarraut empfing am Donnerstag vormittag nacheinander den sowjetrussischen und den englischen Vizekonsul in Paris. Die Unterredung mit dem englischen Vizekonsul dauerte fast eine Stunde. Ueber den Inhalt der Unterredungen ist noch nichts bekannt.

Vizekonsul von Ribbentrop hatte am Donnerstag abend im Korean Office eine Unterredung mit dem englischen Außenminister Eden.

Heute Regierungserklärungen

Die französische Kammer tritt zu ihrer nächsten Sitzung heute nachmittag um 4 Uhr zusammen. Außenminister Flanbin wird einen Bericht über die ankenpolitische Lage abgeben. Diese Sitzung ist voraussichtlich die letzte vor den Wahlen.

Auch in England tritt heute das Unterhaus zur Entgegennahme einer Regierungserklärung zusammen.

Militärische Vorbereitung der Jugend in Frankreich

Der Reichsminister des Kriegswesens hat im Senat eine Entschließung eingebracht, durch die die Regierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf über die obligatorische militärische Vorbereitung der Jugend einzubringen.

Neuer lettändischer Staatspräsident

Der bisherige Ministerpräsident Umanis ernannt sich selbst

Da die Amtszeit des jetzigen Staatspräsidenten Lettlands, Albert Kocijs, am 11. April 1935 abläuft, ist im lettändischen Regierungsjahrbuch vom gestrigen Donnerstag ein Gesetz veröffentlicht worden, das die Staatspräsidentenfrage in Lettland neu regelt. Während der bisherige Staatspräsident vom Parlament auf die Dauer von drei Jahren gewählt wurde, wird im neuen Gesetz bestimmt, daß die Funktionen des Staatspräsidenten vom Reichspräsidenten Dr. Karl Umanis übernommen werden. Sollte dieser an der Erfüllung der Pflichten eines Staatspräsidenten durch irgendwelche Umstände verhindert sein, so wird er vom Kriegsminister General Salodis vertreten. Durch dieses Gesetz werden alle Gesetze aufgehoben, die eine andere Ordnung über die Ergänzung und den Amtsinhaber eines Staatspräsidenten festlegten. Es tritt am 11. April d. J. in Kraft. Das Gesetz ist dem 12. März datiert und trägt die Unterschrift des Ministerpräsidenten Umanis und des Justizministers Uppis. In der Begründung des Gesetzes des Staatspräsidenten mit dem des Ministerpräsidenten Umanis ist die ernannte Stellung, die der jetzige Ministerpräsident, Dr. Umanis, inne hat.

Montag Stadtbürgerrechtsfrage

Die Haushaltspläne werden beraten

Die Danziger Stadtbürgerchaft tritt Montag nachmittag zusammen, um die erste Sitzung folgender Haushaltspläne für 1935 vorzunehmen: Allgemeine Verwaltung, Volkshilfspläne mit Schulen, Gesundheitswesen, Allgemeine Schulen, Hoch- und Berufsschulen, Kunst und Wissenschaft, Polizeiwesen, Gesundheitswesen, Tiefbauwesen, Grundbesitz- und Forstverwaltung, Stadt-Kommunalverwaltung. Außerdem erfolgt die zweite Sitzung städtischer Haushaltspläne für 1935 und die Fortsetzung des Haushaltsplänen für 1935. Dritter Punkt der Tagesordnung ist die Besprechung der Regierungserklärung vom 21. Februar 1935. Es folgen 4. die Anfrage eines Stadtbürgermeisters betr. einer Schlichter, 5. die Anfrage eines Stadtbürgermeisters betr. 12 verschiedenen Fragen und 6. die Anfrage eines Stadtbürgermeisters betr. Dienstleistungen. In der nächstfolgenden Sitzung steht die Frage der Aufhebung der Geschäftsordnung und eine Fortsetzung auf der Tagesordnung.

Eine parlamentarische Anfrage. Während der politischen Session im Jahre 1935 hatte die Frage des Regierungsabtritts in Reichstagsbesitz Aufnahme von einem „Antrag“ auf den Reichstag. Die Frage ist, ob die Angelegenheit von dem Reichstag der F.F.F. Jagobinski verhandelt werden sollte. Jagobinski wurde auch in erster Instanz vom Gericht für schuldig befunden und verurteilt; doch konnte er gegen das Urteil Berufung ein. Jetzt kann man die Angelegenheit vor dem Appellationsgericht in Berlin zur Verhandlung, das den Angeklagten von Schuld und Strafe freispricht. Das Appellationsgericht sollte jetzt, daß dem Angeklagten nicht nachzugeben werden sei, einen Aufschlag beschließen zu haben.

Sollte kein Aufschlag beschließen werden, so würde das Reichstagsgericht die Angelegenheit am Donnerstag über das Appellationsgericht der städtischen Regierung gegen den Richter der städtischen Regierung, E. F. F., der von einem Richter auf Grund der städtischen Regierung von dem Reichstagsgericht beschuldigt in Berlin im Reichstag verhandelt werden. Die beiden Reichstagsrichter sind demnach die Angelegenheit des Appellationsgerichts und politische Angelegenheit. Der Appellationsrichter sollte sich der Angelegenheit des Appellationsgerichts an, sollte jedoch sein, daß die Angelegenheit sich bei der Regierung sei.

Nichts Neues an den Fronten

Italienischer Seeresbericht

Marshall Badoglio drahtet in seinem Seeresbericht Nr. 159, daß weder von der Nord- noch von der Südfront Besonderes zu melden sei. Lediglich ein italienisches Bombenflugzeug sei während einer Aktion an der Griechischfront durch feindliches Jagdgeschwader getroffen worden, es habe aber trotzdem noch hinter den italienischen Linien landen können. Alle Mitglieder der Besatzung seien bis auf einen Mann verwundet worden.

Ridett heute in Addis Abeba

Wie aus Addis Abeba verlautet, trifft der amerikanische Konsul Ridett im Laufe des heutigen Donnerstags von Addis Abeba ein. Aufeinander sollen neue Verhandlungen über die Durchführung der seinerzeit an Ridett erteilten Konzessionen geführt werden.

Aus einer Abstimmungsrede

Hef über die Militarisierung des Mittelmeeres

Auf einer Kundgebung in Erlach sprach Rudolf Hef. Nach einigen bekannten Wendungen von der Rettung Deutschlands vor dem Volksweltismus durch Hitler kam Hef auf die durch die Aufhebung der Locarno-Verpflichtungen durch Deutschland geschaffene Lage zu sprechen. Je ungefährtet nämlich eine solche Grenze sei, desto größer sei auch die Gefahr, daß Staatsmänner die inneren Schwierigkeiten in ihrem Lande etwa durch Abenteuer nach außen abzulenkten (s. d. Red.). Dem französischen Stellungssystem sei zur Wahrung der Sicherheit Deutschlands die Einheit des deutschen Volkes und seine Entschlossenheit entgegengekehrt, sich um keinen Preis vergewaltigen zu lassen, eine Entschlossenheit, die allerdings vorsichtshalber durch ein starkes Volkstheater unterbunden worden sei. Wenn auch Politiker die Wichtigkeit der Worte Hitlers bewiesen, so seien sie deswegen nicht weniger aufrecht. Hitler habe Verträge für Hitler gäbe es eine Heiligkeit der Abmachungen zwischen den Völkern, von der die anderen so gern sprechen!

Außer Hef sprachen am gestrigen Donnerstag noch etliche andere Minister.

Der verlorene Europamarkt

Deutschlands Ausfuhr nach Europa-Ländern um 2/3 gesunken

Wir haben gestern schon bei der Besprechung der Entwicklung des deutschen Ausfuhrhandels im Februar darauf hingewiesen, wie sehr sich gerade im Verkehr mit den europäischen Ländern die Außenhandelsumsätze rückläufig gestaltet haben. Das Ausmaß dieses Prozesses wird aber erst dann völlig sichtbar, wenn man die Außenhandelsabgaben früherer Jahre zum Vergleich heranzieht. Zu diesem Vergleich ein Konjunkturjahr heranzuziehen, erscheint uns nicht geboten. Es genügt ein ausgeprochenes Krisenjahr wie es 1931 ist. Denn die Rückentwicklung seit diesem Jahre ist derart groß, daß schon ein solcher Vergleich zeigt, in welchem Maße sich der deutsche Export unter der nationalsozialistischen Herrschaft verringert hat. Deutschlands Handelsbilanz mit den europäischen Ländern, die ehemals hochaktiv war, hat sich in den letzten Jahren um so mehr verflüchtigt, als die Einfuhr Deutschlands aus diesen Ländern nur in geringem Umfang eingeschränkt wurde. Die Handelsbilanz mit den zehn ehemals wichtigsten europäischen Absatzländern zeigt folgende Entwicklung (in Mill. M.):

	Ausfuhr bzw. Einfuhrüberschuß (—)			
	1931	1933	1934	1935
Großbritannien	680	167	177	118
Niederlande	571	390	217	208
Frankreich	492	211	104	98
Rußland	459	88	-146	-175
Schweiz	377	269	179	142
Schweden	266	88	64	53
Belgien	241	139	74	75
Dänemark	186	40	39	23
Tschechoslowakei	180	38	-13	8
Italien	72	60	61	90

1931 hatte Deutschland also im Handel mit diesen Ländern einen Ausfuhrüberschuß von 3527 Mill. M., der im folgenden Jahre auf 1997 Mill., 1933 auf 1484 Mill., 1934 auf 758 Mill. und 1935 auf 644 Mill. zusammenschrumpfte. Der deutsche Ausfuhrüberschuß aus den europäischen Ländern ist also um etwa 2/3 gesunken. Wenn etwas den Rückgang der deutschen Außenhandelswirtschaft illustrieren kann, so ist es der durch obige Zahlen illustrierte Verlust des wichtigsten europäischen Absatzmarktes deutscher Waren.

Bomben-Anschläge in der Wojewodschaft Posen

Eine Interpellation im Sejm

Erst durch eine Interpellation, die im Sejm eingebracht wurde, ist eine Reihe von Bombenanschlägen bekannt geworden, die von nationalistischen Elementen im Kreise Kocijan in der Posener Wojewodschaft verübt worden sind. Es sind in der Zeit vom 28. Februar bis zum 12. März vier Bombenanschläge unternommen worden. Eine dieser Bomben wurde in die Wohnung des Interpellanten, des Abg. Woloski, geworfen, allerdings ohne zu explodieren. In der Interpellation wird verlangt, daß nach dem Kreise Kocijan Polizeiverstärkung geschickt werden soll, da die lokale Polizei der Lage nicht Herr werden könne.

163 tote im nordamerikanischen Hochwassergebiet

Das Hochwasser in den meisten nordamerikanischen Uferbewohnungsgebieten geht langsam zurück, nachdem die Regenfälle infolge des Temperaturrückganges in Schneefälle übergegangen sind. Die Zahl der Toten wird jetzt mit 163 angegeben. Der Schaden wird auf 20 Mill. Dollar geschätzt, von denen der größte Teil nicht durch Versicherung gedeckt ist.

Gebührenrückstellungen am Namenstage Pilsudski. In Warschau fand am Donnerstag anlässlich des Namenstages des Marschalls Pilsudski eine Trauermesse im Helweder-Saal statt, an der der Staatspräsident die Regierung und die Generalfität teilnahmen. Auch in allen Warschauer Kirchen wurden Trauergottesdienste abgehalten. Die Gebührensatzung, die der Staatspräsident am Mittwoch abend im polnischen Rundfunk an die Bevölkerung hielt, wurde am Laufe des Donnerstags zweimal wiederholt. Sie wurde auch durch Radiosprecher, die auf den Straßen aufgestellt waren, übertragen.

Spanien macht eine Operation. In Polen ist der Versuch des bekannten englischen Staatsmannes Windon Churchill angekündigt worden. Churchill soll sich auf einer Reise nach Sowjetrußland, die Ende dieses Monats beginnt, einige Zeit in Polen aufhalten.

Militärischer werden angekündigt. Die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk in der Deutschen Arbeitsfront hat eine Umstellungskette von Eisenstein auf die Militärschmelze in die Wege geleitet.

Kommende Beratung der Staatshaushaltspläne

Montag: Sitzung des Volkstages - Eine Debatte im Aeltesten-Ausschuß

Wie wir bereits mitgeteilt haben, tagte gestern der Aeltesten-Ausschuß des Volkstages. Der Präsident des Volkstages Beul schlug vor und die nationalsozialistische Mehrheit beschloß, zu Montag, den 23. März, eine Sitzung des Volkstages einuberufen zu dem Zweck, die Staatshaushaltspläne des vergangenen Jahres einschließlich der bisher noch nicht vorgelegten Einzelhaushaltspläne ohne Ausnahme in den Hauptausschuß zu überweisen. Die ganze Sitzung am Montag dürfte demnach höchstens fünf Minuten dauern und deshalb nur eine „symbolische“ Bedeutung haben, um einen in den letzten Tagen aktuell gewordenen Ausdruck anzudeuten.

Danach beschäftigte sich der Aeltesten-Ausschuß mit den vorliegenden, teilweise noch vom Monat November stammenden Großen und Kleinen Anfragen.

Bekanntlich haben die Nationalsozialisten die Geschäftsordnung so gestaltet, daß alle eingehenden Anträge und Anfragen erst auf einen besonderen Beschluß des Aeltesten-Ausschusses zur Beratung im Plenum oder zur Weitergabe an den Senat zugelaufen werden. Nach der bisherigen Übung wurden alle von der Opposition kommenden Anträge und Anfragen als „nicht zur Beratung geeignet“ abgelehnt. Mit dieser Methode haben die Nationalsozialisten namentlich gebrochen, denn in der gestrigen Sitzung haben sie endlich fast alle vorliegenden Anfragen für geeignet erklärt, dem Senat zur Beantwortung übermitteln zu lassen. Es handelt sich dabei um zwei Große Anfragen, die von der Sozialdemokratie, dem Zentrum und den Deutschnationalen gemeinsam unterzeichnet sind und um eine Große Anfrage der Sozialdemokratie und der Zentrumsfraktion, ferner um drei Kleine Anfragen der sozialdemokratischen Fraktion, um eine Kleine Anfrage der Zentrumsfraktion und um zwei Anfragen der deutschnationalen Abgeordneten. Abgelehnt als überholt wurde die sozialdemokratische Anfrage wegen der Vorlegung der Haushaltspläne und eine Kleine Anfrage des Abg. Plentkowski mit der Begründung, daß diese mit einer sozialdemokratischen Anfrage identisch sei.

Die von der sozialdemokratischen, der Zentrumsfraktion und der deutschnationalen Gruppe beantragte

Änderung der Geschäftsordnung

wurde von den Nationalsozialisten abgelehnt. Erst nach der Ablehnung erhielt der Abg. Weis (Zentrum) das Wort hierzu. Er begründete die Änderung der Geschäftsordnung mit der Notwendigkeit, die Geschäftsordnung wieder mit den Bestimmungen der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen. Präsident Beul behauptete, daß die Geschäftsordnung von der Mehrheit des Volkstages - die bekanntlich aus Nationalsozialisten besteht - angenommen und daher rechtsgültig sei, auch der Verfassung entspreche. Es gäbe nach seiner Auffassung keine Instanz, die daran etwas ändern könne. Dem Abg. Moritz (Soz.) wurde das Wort zu dieser Sache nicht mehr gegeben.

Auf die Anfrage des Abg. Moritz, ob der von den Oppositionsparteien (Sozialdemokratie, Zentrum und Deutschnationale) am Vortage eingereichte

Antrag auf Auflösung des Volkstages

auch erst dem Aeltesten-Ausschuß vorgelegt werden solle, erklärte Präsident Beul, daß er einen solchen Antrag noch nicht erhalten habe. Auf die Vorhaltung des Abg. Moritz, daß der Antrag doch bereits durch die „Volksstimme“ bekannt geworden sei, und daß man sich daher wundern müsse, daß der Präsident 24 Stunden nach der Einreichung dieses wichtigen Antrages beim Volkstage noch nicht im Besitz desselben sei, verwahrte sich der Präsident gegen die Auffassung, daß man ihm zumuten könne, die „Volksstimme“ zu lesen.

Präsident Andress gab durch einen Zwischenruf zu erkennen, daß ihm der Auflösungsantrag unangenehm sei. Er sagte nämlich, obwohl er den Antrag doch angeblich gar nicht kannte: „Sie glauben doch nicht etwa, daß der Antrag angenommen wird?“ Präsident Beul erklärte dann noch, daß er den Auflösungsantrag, wenn er ihm vorliegen würde, nach der Verfassung und der Geschäftsordnung weiterzubehandeln werde.

Wie wir nachträglich feststellten, ist der Antrag beim Volkstag richtig eingegangen und nicht etwa verloren gegangen. Wann er zur Beratung kommen wird, steht noch nicht fest.

Die übernächste Sitzung des Volkstages wird am Montag, dem 30. März, stattfinden mit einer allgemeinen Aussprache über die Staatshaushaltspläne und einer Besprechung der Regierungserklärung des Finanzministers Hoppenrath vom 27. November des vorigen Jahres.

Der Haupthaushaltsplan 1935

Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen seit 1934

Die Abgeordneten des Volkstages erhielten gestern die Senatsvorlage betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für 1935. Sie lautet im wesentlichen:

Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes der Freien Stadt Danzig für das Rechnungsjahr 1935

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für 1935 wird

- a) im Ordentlichen auf 124 818 640 Gulden Brutto-Gesamteinnahmen und 124 818 640 Gulden Brutto-Gesamtausgaben.
- b) im Außerordentlichen auf 158 000 Gulden Einnahme und Ausgabe festgesetzt.

§ 2. Der in den staatlichen Einzelhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1935 bei den Aufwänden für Besoldungen, besondere Leistungen des Staates zur Befolgung der Geistlichen, Hilfsleistungen durch beamtete Kräfte, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte sowie für Aufgehälter und Hinterbliebenenbezüge mitzuhaltende Ausgabeposten (vergl. § 20 Abs. 2 des Danziger Besoldungsgesetzes vom 19. Oktober 1928 in der zurzeit geltenden Fassung, sowie die weiteren den Ausgleichsausschuß regelnden Bestimmungen) beträgt auch für das Rechnungsjahr 1935 = 1/2 vom Hundert.

§ 3. Beim Freiwerden von Beamten- und Angestelltenstellen in der gesamten staatlichen Verwaltung ist mindestens jede zweite freiwerdende Beamten- und Angestelltenstelle mit Ausnahme der leitenden Stellen einzuparen.

§ 4. Der Senat wird ermächtigt:

- a) schwebende Schulden zur Durchführung der durch den Haushaltsplan genehmigten und begrenzten Aufwendungen aufzunehmen;
- b) zur Bindung der Arbeitslosigkeit und zur Befestigung von Notständen Garantien bis zum Höchstbetrage von sechs Millionen Gulden vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzrates zu übernehmen, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt.

Hierzu ist zu bemerken, daß der vom Senat verkündete und ohne Beschlußfassung des Volkstages festgestellte Haupthaushaltsplan für das Jahr 1934 mit 121 367 290,- Gulden abschloß. Danach haben sich die Ausgaben, die durch die Einnahmen aufgebracht werden müssen, im Jahre 1935 um fast 3 1/2 Millionen Gulden erhöht.

der Festsetzung der neuen Fristen etwas gedacht. Eine dringliche Notwendigkeit, diese Bestimmungen unverzüglich vor und sogar während des Wahlverfahrens zu erlassen, ist nicht erkennbar. Man hätte den Wahltermin eine Woche später ansetzen können. Man hätte auch die Bestimmungen eine Woche früher herausgeben können. Die Parteien hatten praktisch nur 8 oder 9 Tage Zeit, ihre Wahlvorschlüsse vorzubereiten und einzureichen. Das Gericht, führte Dr. Kamnitzer weiter aus, müsse auch prüfen, ob eine Änderung der Wahlvorschriften noch zulässig war, nachdem bereits die Auflösung der zu wählenden Körperschaft, also des Kreistages, verfügt war. Vor allem müsse aber auch gefragt werden, ob die Bestimmungen inhaltlich mit den Verfassungsartikeln in Einklang stehen, die die Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl garantieren. Dr. Kamnitzer bezog sich hierbei auf eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich, welche es für unzulässig erklärt, wenn für die Einreichung eines Wahlvorschlages mehr Unterschriften verlangt werden, als nötig sind, um die Ernstlichkeit dieses Vorwchlages erkennbar zu machen.

Nach diesen mehr formellen Einwendungen ging Dr. Kamnitzer zu dem weiteren Fragenkomplex über, der das weite Gebiet der sogenannten Wahlbeeinflussung umfaßt. Die Angehörigen der Oppositionsparteien haben während der Vorbereitung zur Kreistagswahl unter schwerstem Druck gestanden und werden erduldet, die in moderner Zeit schließlich unmöglich sein sollten. Wenn trotzdem noch so viele Stimmen für die Oppositionsparteien abgegeben wurden, so beweist das die Charakterfestigkeit der oppositionellen Landbevölkerung. Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer schilderte dann die zahlreichen Terrorakte, die während der Vorbereitung zur Kreistagswahl im Kreise Großes Werder verübt wurden.

Als Beeinträchtigung der Wahlfreiheit müsse auch die damals noch in Kraft befindliche

Verordnung zur Wahrung des Ansehens der nationalen Verbände

vom 10. Oktober 1933 angezogen werden. Während durch diese Verordnung die Nationalsozialistische Partei und die ihr nahestehenden Verbände unter besonderen Ehrenschutz gestellt waren, blieben die übrigen Parteien gegen Beschimpfungen ungeschützt. Durch die Sonderstellung der nationalen Verbände war die Abwehr böswilliger Angriffe und Verleumdungen fast unmöglich.

Eine Beschränkung der Wahlfreiheit stelle auch das Verbot der öffentlichen Sammlungen vom 18. August 1934 dar. Die Oppositionsparteien waren auf die Kreistagswahl nicht vorbereitet. Sie durften nichts dazu tun, um ihre Wahlvotter aufzufüllen.

Schließlich war die „Danziger Volksstimme“, das einzige Organ, das der Sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stand, vom 6. November bis 9. November 1934 verboten. Nicht einmal die 14 Tage, die für den Wahlkampf blieben, konnten voll ausgenutzt werden. Das bedeutete eine schwere Benachteiligung der sozialdemokratischen Propaganda. Das Verbot der „Danziger Volksstimme“ wirkte sich um so stärker aus, als in zahlreichen Orten häufig sogar durch Absperrung von Straßen oder durch Beschlagnahme des ganzen Materials die Verteilung von Flugblättern unmöglich gemacht wurde.

Inßerdem war die

Abhaltung öffentlicher Versammlungen praktisch unmöglich.

Die Wohnungen der Vertrauensleute, in denen Vorbereitungen stattfinden sollten, sind umstellt, der Zugang an ihnen gewaltsam verhindert worden. Kein Lokalbesitzer wagte, den Sozialdemokraten einen Saal zu einer öffentlichen Versammlung zur Verfügung zu stellen.

Zahlreich sind die Fälle, in denen Kandidaten, die auf den sozialdemokratischen Wahlvorschlüssen namhaft gemacht waren, entlassen wurden. Bei der Landbevölkerung habe dadurch die Furcht entziehen müssen, daß die Oppositionsparteien rechtslos sind, und daß es zwecklos sei, eine Stimme für sie obzugeben.

Die Zeitschrift „Volk und Staat“,

das amtliche Mitteilungsblatt des Danziger Beamtenbundes,

dem alle Beamten angehören müssen, veröffentlichte einen Artikel, in dem es heißt: Es sei so zu arbeiten, daß in seiner Gemeinde auch nicht eine einzige sozialdemokratische Stimme abgehört wird. Man müsse sich vor Augen halten, daß der Beamte in seiner Abgeschlossenheit auf dem Lande einem geschriebenen Wort viel mehr Gewicht beimißt als es in der Stadt geschieht. Wenn ein Beamter auf dem Lande in seiner Zeitschrift so etwas liest, so wird er leicht verführt sein, kein Ansehen zu erheben, daß der Forderung Rechnung getragen wird.

Man müßte bei der Beurteilung der Vorgänge, die sich bei der Kreistagswahl abgespielt haben, die geistige Haltung der Landbevölkerung in Rechnung stellen. Es sei keineswegs gleichgültig, ob in dem Wahlvorstand ein Angehöriger der eigenen Partei sitzt oder ob der

Wahlvorstand nur aus Mitgliedern der gegnerischen Partei besteht. Die Landbevölkerung sage sich dann ganz richtig, dort stimmt etwas nicht, und könne dadurch nicht unbeeindruckt bleiben.

Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer erörterte schließlich die Möglichkeiten, welche Forderung das Gericht aus all diesen Verletzungen der Grundrechte des Wahlrechts ziehen könne. Es könne die ganze Wahl für ungültig erklären oder auch die Wahl in einzelnen Bezirken aufheben. Er glaube jedoch nicht, daß das Gericht zu einem prozentualen Abschritt, ähnlich wie das Obergericht es bei der Nachprüfung des Volkstagswahlresultates getan habe, kommen könne. Wie sich prozentual Wahlbeeinträchtigung und Wahlbeeinflussung auswirken haben, könne kein Mensch erdennen. Die NSDAP habe nach den Auslassungen ihres Gauleiters 5000 überzeugte Anhänger gehabt.

Die Zahl der Schwankenden und durch Terror Bestäubbaren müsse also sehr hoch geschätzt werden.

Alle Wahlbeeinträchtigungen hätten deshalb besonderes Gewicht gehabt. Die Landbevölkerung habe das Gefühl der Schutzlosigkeit gehabt.

Der Vertreter des Kreistages, Rechtsanwalt Dr. Schlemm, verteidigte die Gültigkeit der Wahl. Die Einwendungen gegen die Gültigkeit der beiden Verordnungen griffen nach seiner Ansicht nicht durch. Der Senat habe sich bemüht, Terror und Uebergriffe zu verhindern. Er habe die Einzelfälle geprüft und in den meisten Fällen festgestellt, daß die Angaben des Wahlanspruchs übertrieben seien.

Dr. Kamnitzer erwiderte, daß der Prozeß über die Gültigkeit der Volkstagswahlen gelebt habe, wie wenig zuverlässige Ergebnisse Ermittlungen hätten und daß eine Aufhebung der bisherigen Zusammenhänge erst durch die ausführenden richterlichen Ermittlungen möglich geworden ist.

Das Gericht beschloß, keinen neuen Termin anzusetzen. Die Entscheidung wird vielmehr den Beteiligten schriftlich ausgeteilt werden. Der Vorsitzende glaubte in Aussicht stellen zu können, daß das Urteil bis zum Ende des Monats vorliegen werde.

Um die Gültigkeit der Kreistagswahlen

Das Verwaltungsgericht hat zu entscheiden / Das Urteil ist gegen Ende des Monats zu erwarten

Die Oppositionsparteien haben bekanntlich die Volkstagswahlen im Wahlverfahren angefochten. Das Urteil, das im November vergangenen Jahres vom Obergericht gefällt wurde, ist allgemein bekannt. Den Nationalsozialisten wurden prozentuale Abschritte von ihrer Stimmzahl gemacht, so daß sie ein Mandat verloren. Vor der Volkstagswahl sind jedoch bereits die Kreistagswahlen in den Kreisen Großes Werder und in der Danziger Niederung erfolgt. Der sozialdemokratische Kreistagsabgeordnete Johannes Kruppke-Tienackhof hatte eine Klage auf Ungültigkeitserklärung dieser Wahl für den Kreis Großes Werder angebracht und zwar

weil durch zahlreiche Verstöße gegen die Wahlvorschriften und die Verletzung des Wahlgeheimnisses in erheblichem Maße zu Gunsten der Nationalsozialisten unzulässige Beeinflussung vorliege.

Die Klage ist bereits am 25. Januar 1935 eingereicht worden. Der Klage war ein Einspruch des Abgeordneten Kruppke beim Kreistag selbst gegen die Gültigkeit der Wahl vorausgegangen. Doch war dieser Einspruch vom Kreistag am 8. Januar 1935 abgelehnt worden, so daß der nächste Weg die Klage war. Daß diese Wahlverfahrensfrage bisher noch nicht verhandelt wurde, erklärt sich damit, daß man erst die Entscheidung des Obergerichts in dem Wahlverfahrensverfahren der Volkstagswahl hat abwarten wollen. Am gestrigen Donnerstag war nun mündlicher Termin vor der Kammer für Verwaltungsfragen. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Rumpke, anwesend: Für den Abgeordneten Kruppke war Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer erschienen, während der Kreistag des Großen Werders durch Rechtsanwalt Dr. Schlemm vertreten wurde.

Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer trug die Gründe vor, die den Abg. Kruppke veranlaßt haben, Einspruch gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl zu erheben. Bei der Durchführung der Kreistagswahlen mußte man sich an das Wahlgesetz halten. Nachdem der Senat bereits bekanntgegeben hatte, daß am 18. November 1934 der Kreistag des Kreises Gr. Werder neu gewählt werden sollte,

wurde vom Senat das Wahlgesetz abgeändert.

Schon die Ansetzung der Kreistagswahl war auffällig, da die Amtsblätter des Kreistages noch bis zum Jahre 1935 liefen.

Durch die nach der Bekanntgabe des Wahltermins erlassenen Rechtsverordnungen wurden das Kreistagswahl-

gesetz und die Kreistagswahlordnung in wesentlichen Punkten abgeändert. So wurden die bisher gültigen Fristen für die Auslegung der Listen und ähnlicher Vorschriften ganz erheblich verkürzt. Das alte Wahlgesetz bestimmte, daß die Listen spätestens vier Wochen vorher einzureichen sind. Durch die neue Verordnung wurden die vier Wochen auf acht Tage verkürzt. Außerdem mußten früher der Wahlkommissar und dessen Stellvertreter durch den Kreis-Ausschuß gewählt werden; jetzt wurde bestimmt, daß der Senat den Wahlkommissar ernannt. Es wurde der Landrat Andress, der gleichzeitig Kreisleiter der NSDAP für das Werder ist, dazu bestimmt. In der alten Wahlordnung war vorgeschrieben, daß für einen Wahlvorschlus die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten erforderlich sind. Diese Zahl wurde durch die neue Verordnung auf 5 herabgesetzt, also um das Fünffache erhöht. Die Fristen wurden auch für die Einreichung des Kennwortes der Wahlvorschlüsse geändert. Waren früher 10 Tage vorgezogen, so nach der neuen Verordnung nur eine Woche. Auch für die Bekanntgabe der Periode des Wahlkommissars waren vier Wochen vorgezogen. Nach der neuen Wahlordnung sind es nur drei Wochen. Beide neuen Rechtsverordnungen richteten sich auf das Ermächtigungsgesetz. Für die Prüfung der Frage, ob die Kreistagswahlen angeht, dieser Maßnahmen gültig sein können, stellte Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer zwei Punkte in den Vordergrund: 1. Sind die Verordnungen durch das Ermächtigungsgesetz gedeckt? 2. Sind sie mit den Grundgesetzen der Verfassung über die Gleichheit bei der Wahl vereinbar?

Rechtsanwalt Kamnitzer vertrat den Standpunkt, daß wenn die eigens vom Senat zum Zwecke der Durchführung der Kreistagswahl herausgegebenen Rechtsverordnungen verfassungswidrig sind, die unter ihrer Herrschaft vollzogene Wahl nicht als gültig angesehen werden kann. Die beiden Verordnungen waren geeignet,

Die Agitationsfähigkeit der Oppositionsparteien wesentlich einzuschränken.

Bevor die erst am 20. Oktober erlassene zweite dieser Verordnungen auf dem Lande bekannt werden konnte, ging noch ein weiterer erheblicher Teil der Wahlvorbereitungsarbeit verloren. Unter diesen Umständen haben die freienvereinigungen sehr große Bedeutung. Die Fristen des alten Wahlgesetzes sind in laubjahrrelativer Exzitation entstanden. Sie sind aus der Praxis gewachsen. Ganz sicher hat sich der Gesetzgeber, als er seinerzeit die alten Fristen einsetzte, etwas dabei gedacht. Sicherlich hat sich auch der Senat bei

Gefährdete Beamtenansprüche

Das Klagerrecht der Beamten vor und nach der Rechtsverordnung vom 6. Februar 1936

Zwecks besseren Verständnisses für die nachstehenden Ausführungen bringen wir zunächst die Art. I bis IV der Verordnung über die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche der Beamten vom 6. Februar 1936, in Kraft getreten am 12. Februar 1936.

Artikel I.

§ 1. Ueber vermögensrechtliche Ansprüche der Staatsbeamten aus ihrem Dienstverhältnis, insbesondere über Ansprüche auf Beförderung, Wartegeld oder Ruhegehalt, sowie über die den Hinterbliebenen der Staatsbeamten gesetzlich gewährten Rechtsansprüche auf Bewilligungen (?! Die Reb.) findet mit folgenden Maßgaben der Rechtswege statt.

§ 2. Die Entscheidung des Senats muß der Klage vorhergehen und letztere sobald bei Verlust des Klagerrechts innerhalb drei Monaten, nachdem dem Beteiligten die Entscheidung bekanntgemacht worden ist, angebracht werden.

Als Entscheidung des Senats im Sinne des Abs. 1 gilt auch die abschließende Regelung der im Rechtswege verfolgten Ansprüche der Staatsbeamten.

Soweit nicht eine ausdrückliche Entscheidung des Senats getroffen ist, beginnt der Lauf der im Abs. 1 bestimmten Frist in dem Zeitpunkt, in dem der Beteiligte aus anderen Umständen (z. B. Zahlung der Bezüge) die Entscheidung entnehmen mußte.

§ 3. In den Fällen, in denen der zuständige Senator oder die Leiter der Staatsbehörden (für alle ihnen unterstellten Beamten oder für bestimmte Beamtenklassen) die Entscheidung im Sinne des § 2 getroffen haben, tritt der Verlust des Klagerrechts auch dann ein, wenn nicht von dem Beteiligten gegen diese Entscheidung binnen gleicher Frist Beschwerde an den Senat erhoben ist.

Artikel II.

Die Vorschriften des Artikels I gelten entsprechend für die mittelbaren Staatsbeamten.

Artikel III.

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben, insbesondere § 46 Abs. 2 des Beamtenruhegeldgesetzes vom 2. Februar 1926 (R. G. Bl. S. 39) und § 20 Abs. 2 des Beamtenhinterbliebenengesetzes vom 2. Februar 1926 (R. G. Bl. S. 53).

Artikel IV.

Soweit eine Entscheidung im Sinne des Artikels I §§ 2 und 3 vor Inkrafttreten dieser Verordnung getroffen ist, tritt der Verlust des Klagerrechts drei Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung ein, soweit er nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten ist.

Noch keine Schlimmung hat bisher so tief und schicksalhaft in die Rechte der Beamten eingegriffen, als diese Rechtsverordnung vom 6. Februar 1936, die für die Geltendmachung der Ansprüche der Beamten aus dem Dienstverhältnis eine nur dreimonatige Anschließfrist bestimmt und die überdies den Beginn dieser Frist vielfach abweichend von dem bisherigen Zustand regelt. Es erscheint daher erforderlich, die nun bei näherer Prüfung zu erkennende Tragweite dieser Verordnung eingehender zu betrachten, insbesondere ihr Verhältnis zu Art. 92 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 der Weimarer Verfassung, wonach die wohl erworbenen Rechte der Beamten unberührt sind und wonach für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten der Rechtsweg offen steht.

Zur richtigen Stellungnahme bedarf es einer Vergleichung mit dem bisherigen Rechtszustand.

Nach allgemeinem Recht kann ein Anspruch solange geltend gemacht werden, als er nicht verjährt ist. Ansprüche auf Beförderung, Wartegeld, Ruhegehalt verjähren in vier Jahren.

Nach dem preussischen Gesetz vom 21. 5. 1861 betr. Erweiterung des Rechtsweges war (inabfänglich entsprechend auch nach § 150 des Reichsbeamtengesetzes vom 12. 5. 1907) die Erhebung der gerichtlichen Klage eines Beamten gegen den Staat wegen vermögensrechtlicher Ansprüche von einer Vorentscheidung der zuständigen obersten Verwaltungsbehörde über den eingetragenen Anspruch abhängig. Von dem Zeitpunkt dieser Entscheidung an dem Betroffenen ab lief dann eine dreimonatige Anschließfrist zur Erhebung der gerichtlichen Klage. Vor diese Fristen, ohne daß die gerichtliche Klage erhoben war, ist der Rechtsweg verschlossen.

Für kommunalbeamte sind in Danzig seit der Verordnung vom 2. 8. 1935 (R. G. Bl. S. 689) das Gleiche.

In allgemeinen ergibt die Vorentscheidung von entscheidenden Umständen abgesehen, nur auf Antrag des betroffenen Beamten, so daß diesem dann die ganze Verantwortlichkeit für die Prüfung der einschlägigen Fragen und für die Ermittlung der Verhältnisse zuzurechnen sind, ob er seine Ansprüche verfolgen wollte oder nicht.

Nach Einführung der Reichsverfassung von 1919 (und dementsprechend der Danziger Verfassung) erhob sich nun die Frage, ob das in dem Pruss. Gesetz vom 21. 5. 1861 angeordnete Vorverfahren der Vorentscheidung des obersten Verwaltungsorgans und die Erhaltung einer sechsmonatigen Anschließfrist von dem Zeitpunkt dieser Entscheidung mit der Verfassung des Art. 92 Abs. 1 (Art. 92 Abs. 1) über die Offenheit des Rechtsweges im Widerspruch stehen und deshalb unzulässig sind. Das Reichsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen die Weitergeltung angenommen. Es hat seinen Standpunkt insbesondere begründet: die Anordnung der Vorentscheidung der Entscheidung der Klage ist lediglich dazu dienen, unrichtige Prozesse zu vermeiden; für solche Fälle der sechsmonatigen Anschließfrist können Ansprüche des Klagerrechts, da sie lediglich die dem Willen des Beamten abhängige Erhebung einer Klage vor Erhebung der Klage und nur eine zeitliche Einschränkung der Klage betreffen.

Das Danziger Obergericht hat auf demselben Standpunkt wie das Reichsgericht.

Die neue Rechtsverordnung schließt gegenüber diesen Zuständen die Anschließfrist vom 6. Februar 1936.

Zwar läßt die Anschließfrist für die Klage nach wie vor den Verlust des Klagerrechts im § 2 Abs. 1 Satz 1, jedoch ist sie auf die Hälfte verkürzt und beträgt also jetzt höchstens 6 Monate, jedoch nur 3 Monate, dazu noch (in § 2 Abs. 2) bestimmt, daß der Lauf der Anschließfrist, soweit eine ausdrückliche Entscheidung des Senats nicht getroffen ist, auch in dem Zeitpunkt einer abschließenden Regelung der Beamtenansprüche (§ 2 Abs. 2), zu setzen ist in dem Zeitpunkt, in dem der Beteiligte aus anderen Umständen (z. B. aus der Zahlung der Bezüge) die Entscheidung entnehmen mußte (§ 2 Abs. 2). Soweit eine Entscheidung im Sinne dieser Bestimmungen schon vor dem 6. Februar 1936 getroffen ist, soll der Verlust des Klagerrechts nach Art. IV der Verordnung spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung vom 6. Februar 1936 eintreten.

Diese Vorschriften über den Verlust des Klagerrechts enthalten eine bedeutende Veränderung der Rechtslage zu Ungunsten der Beamten, Ruhegebänder und Hinterbliebenen.

Das gilt zunächst für die Verkürzung der Anschließfrist auf die Hälfte der bisherigen. Drei Monate werden zur Vorbereitung der Klage auch für einen Rechtskundigen in manchen besonders schwierigen und besondere Studien oder Bücherbeschaffungen erfordernden Fällen reichlich kurz bemessen sein. Wie aber, wenn Krankheit der Beamten hinzukommt? Wie wenn er von den allgemeinen „Entscheidungen“ gar nichts erfährt? (Man denke besonders an die nach Deutschland verzogenen Ruhegebänder!) Die Anschließfrist, deren Reize es ist, daß eine Forderung nur innerhalb der Frist rechtswirksam vorgenommen werden kann, läuft unbarmherzig ab. Da gibt es weder Hemmung noch Unterbrechung der Frist. Wenn aber jetzt gar als Beginn des Fristenlaufes der Zeitpunkt gelten soll, in dem der Beteiligte aus den Umständen, z. B. der Zahlung der Bezüge eine Entscheidung der Verwaltungsbehörde entnehmen mußte, so sind dies sehr wesentliche Verschlechterungen des Rechtsweges. Man mache sich nur klar, was das praktisch bedeutet. Erging nach den bisherigen Vorschriften die Entscheidung der höchsten Verwaltungsbehörde, so war damit die zu entscheidende Streitfrage so klar herausgestellt, daß der Beamte in der Lage war, sich darüber schlichtig zu machen, ob er gegen diese Vorentscheidung mit der Klage angehen könne und wollte. Denn die Vorentscheidung der maßgebenden Behörde mußte sich erkennenbar als eine bestimmte die Anerkennung des geltend gemachten Anspruchs ganz oder teilweise ablehnende Entscheidung darstellen. (R. G. Z. 92 S. 116). Dann weiter: diese auf einem fest umgrenzten Streitfall eines einzelnen Beamten bezügliche Entscheidung der Verwaltung war nur dann für den Beginn der Klagefrist maßgebend, wenn sie dem einzelnen Beamten gegenüber erfolgte, und zwar fast regelmäßig erst auf dessen Ansuchen hin, also nicht gegenüber allen Beamten oder einer Gruppe von Beamten.

Das Reichsgericht hat in der Entscheidung R. G. Z. Bd. 106 S. 40 gerade erwidert, daß die Anrufung der Verwaltungsbehörde lediglich vom Willen des Beamten abhängt.

Jetzt soll das ganz anders werden.

Der Fristbeginn für die Klage ist in der neuen Verordnung nicht mehr an eine den einzelnen Beamten betreffende von ihm in ihren Folgen klar zu übersehende Verwaltungsentscheidung geknüpft, sondern sie soll schon mit einer allgemeinen „abschließenden Regelung“ der Beamtenansprüche beginnen (§ 2 Abs. 2 der V. O.). Ja, in Abs. 3 des § 2 der V. O. wird der Fristbeginn von dem Zeitpunkt an gerechnet, in dem der Beamte nun aus anderen Umständen, z. B. aus der Zahlung der Bezüge eine ihn benachteiligende Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht etwa bereits entnommen hat, sondern nur entnehmen mußte. Damit soll also ein oft nicht einmal einmütig erkennbarer Zeitpunkt der Beginn der Klagefrist bestimmen. Denn der Rechtsstoff des öffentlichen Beamtenrechts ist selbst für einen Rechtskundigen ein so schwieriger, daß der Beamte, geschweige gar seine Hinterbliebenen in der Regel gar nicht sofort in der Lage sein werden, zu erkennen, ob und inwiefern eine „abschließende Regelung“ vorliegt, und der allzu oft und inwiefern in einer solchen Regelung eine vermögensrechtliche Benachteiligung für ihn zu finden ist. Man denke nur beispielsweise an die Gehaltsänderungen, die zurzeit durch die Abwertung des Geldes eingetreten ist. Wenn die von Deutschland-Fremden übernommenen Beamten einen Anspruch auf Gehaltserhöhung von der Abwertung des Geldes an haben, so erleben sie sofort eine Unzahl von Zweifelsfragen darüber, wie es nach der neuen Verordnung mit dem Klagerwege steht. Sind von dem Beamten bisher solche Klagen nicht angereicht, so gerät das vielfach in Kaufnahme auf die Kostlage des Staates und auf die Arbeiter und Angehörigen, die eine Verbesserung nicht erfahren haben. Dieser Standpunkt kann durch weitere Verkürzung der Lebenshaltung eine Änderung erfahren. Eine weitere Verkürzung oder eine Verschönerung für Arbeiter und Angehörige könnten den Beamten veranlassen, unrichtig Forderungen zu erheben. Wird dann der Richter die Klage zum mindesten bezüglich der noch nicht völlig gewordenen Bezüge zulassen oder wird er annehmen, daß der Klagerwerb unzulässig ist, weil die Klagefrist abgelaufen ist, so werden die Arbeiter und Angehörigen die Klage erheben werden können? Wird er berücksichtigen, daß erst Umstände, die außerhalb der „abschließenden“ Gehaltsregelung liegen, wie die prägende Fortsetzung oder die Aufhebung der Arbeiter und Angehörigen die Fortsetzung der Klage erheben? Und allzu oft ist schon zu entnehmen, daß jenseit der Beginn der Klagefrist vielfach ein völlig ungewisses Ereignis sein wird.

Damit ist aber auch das Klagerrecht entgegen dem Willen des Art. 92 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung gefährdet, daß es im Grunde schon seit einem Anschlag des Klagerrechts gleichsam verschlossen ist. Man kann dem einem „offenen Rechtsweg“ nicht mehr sprechen, wenn dem Beamten oder gar seinen Hinterbliebenen zugemutet wird, „aus dem Umständen“ eine Entscheidung der Behörde zu entnehmen, die für sie eine anpruchserzeugende Vermögensänderung enthält.

Der Rechtsweg steht nur dann wirklich offen, wenn — wie bisher — der Zeitpunkt, von dem ab die Klagefrist läuft, nicht ungewiss und unklar ist.

Denn das kann für den oft rechtskundigen Beamten aber keine hinreichende zum Verlust des Klagerrechts selbst führen. Die Klagefrist muß ungewiss und unklar sein. Sie muß auch von dem ersten Tage an dem Beamten zur Klage zur Verfügung stehen, so daß er mit dem Beginn der Frist klar wird, um was es sich handelt und welcher vermögensrechtliche Schaden ihm droht. In der Praxis würde die Anschließfrist nicht mehr den freien Willen des Beamten überlassen sein (R. G. Z. 106 S. 40), sondern der Beamtenhinterbliebenen, in jedem Fall sofort zur Erhebung der Klagefrist des Klagerrechts ein ungewisses Entschließen der Gerichte herbeizuführen.

Überhaupt kommt die Regelung des Anschließendes des Klagerrechts der Verfassungswidrigkeit über die Offenheit des Rechtsweges (Art. 92 Abs. 1 Satz 1 V. O.), so unüberwindlich wie bisher auch der Verfassungswidrigkeit über die Unverletzlichkeit wohlverordneter Rechte (Art. 92 Abs. 1 Satz 3 Satz 1 V. O.) Denn die Verordnung vom 6. 2. 1936 ist, wie der Art. IV der Verordnung vom 6. 2. 1936 zeigt, keine der Art. IV der Verordnung vom 6. 2. 1936 entsprechende Ausnahme, sondern auch für die bei ihrem Inkrafttreten bereits bestehenden Beamten, Ruhegebänder und Hinterbliebenen bestimmt.

In den nachstehenden Zeilen geht jedes einzelne Mitglied des Senats, darunter natürlich in erster Linie die obersten Verwaltungsorgane, nämlich das Reichsgericht, selbstverständlich geschäftliche Klagerrechte. Man wird sich auch bei dem § 2 des Pruss. Ges. vom 21. 5. 61 und § 150 des Reichsbeamtengesetzes vom 12. 5. 07 getragene Bestimmungen, soweit diese der Verfassung nicht widersprechen, auch im Einklang gehalten werden können (R. G. Z. 92 S. 116), sehr wesentliche Verschlechterung bedeutet für die betroffenen Beamten und Hinterbliebenen eine Verkürzung ihrer wohlverordneten Rechte. Das

daß es sich hier um eine wesentliche Verschlechterung handelt, dürfte einleuchtend dargelegt sein.

Aber die neue Rechtsverordnung kann für die übernommenen früheren preussischen und deutschen Beamten überhaupt keine Geltung beanspruchen. § 14 des Deutsch-Danziger Beamtenabkommens vom 12. 11. 29 bestimmt:

Die Freie Stadt Danzig übernimmt diesen Beamten gegenüber die Erfüllung aller Rechte und Ansprüche, die ihnen aus dem bisherigen Dienstverhältnis zustanden und verpflichtet sich, diese Rechte und Ansprüche weder durch Gesetz noch im Verwaltungswege zum Nachteil der Beamten oder ihrer Hinterbliebenen irgendetwie zu ändern.

Das Abkommen verschafft, wie anerkanntes Recht ist, den übernommenen Beamten unmittelbare Rechte. Es ist auch, unabhängig von seiner etwa in Zukunft erfolgenden Aufhebung durch die vertragsschließenden Regierungen, Bestandteil des „Dienstvertrages“ der Beamten geworden. (Vgl. R. G. Bl. S. 233 und Gutachten des Saager Gerichtshofes v. 3. 3. 28, angeführt Danziger Juristenzeitung 1935 S. 5.) Es ist also solcher ohne Zustimmung des beauftragten Beamten selbst durch verfassungsänderndes Gesetz nicht abänderbar. Dies ist feiner in unserem Auftrag über die Ansprüche der Beamten im Ruhestand unter Hinweis auf die Entscheidung des Danziger Obergerichts vom 25. April 1928 ausgeführt. Für die durch das Deutsch-Danziger Beamtenabkommen vom 12. 11. 1920 geschützten Beamten ist die Rechtsverordnung vom 6. 2. 36 demnach unverbindlich, da in Deutschland nach der vor der Verordnung bestehende Rechtslage für das Klagerrecht gilt (§ 2 Pruss. Ges. v. 1861 und Reichsbeamtengesetz § 150.) Denn das Beamtenabkommen verbietet jede auch die geringste („irgendwie“) Aenderung zum Nachteil des Beamten. Daß hier eine solche Aenderung zum Nachteil vorliegt, ist ohne weiteres klar.

Schwierigkeiten und besondere Gefahren bietet auch Art. IV der Verordnung.

Das bisher geltende Recht kannte als Beginn der Anschließfrist weder die „abschließende Regelung“ der im Rechtswege verfolgten Ansprüche der Beamten, noch den Zeitpunkt, in dem der Beteiligte „aus anderen Umständen“ (z. B. Zahlung der Bezüge) die Entscheidung entnehmen mußte. Diese nach dem bisherigen Recht nicht einschließenden Ereignisse gelten jetzt, wenn sie vor dem 12. Februar 1936 liegen, auch als vor Inkrafttreten der Verordnung getroffene Entscheidungen. Daß eine frühere Senatsentscheidung nach § 2 Abs. 1, die schon nach bisherigem Recht die sechsmonatige Anschließfrist in Lauf setzte, — auch nach Inkrafttreten der Verordnung fortwirkt, wäre an sich ganz in Ordnung. Würden die sechs Monate bereits vor dem 12. Mai 1936 (d. h. 3 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung vom 6. 2. 1936) abgelaufen, so wäre der Rechtsweg verschlossen und es wäre kein Anlaß, die Anschließfrist über die 6 Monate hinaus bis zum 12. Mai 1936 zu verlängern. Soll das mit den Worten „soweit er nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten ist“ gemeint sein? Dann würden aber trotz der in Art. III angeordneten Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere des § 46 Abs. 2 des Beamtenruhegeldgesetzes und des § 20 Abs. 2 des Beamtenhinterbliebenengesetzes die nach diesen Gesetzen begonnenen Fristen weiterlaufen, wiewohl ein aufgehobenes Gesetz nicht über den Zeitpunkt seiner Aufhebung hinaus wirken kann! In welchen Fällen, auf Grund welcher Bestimmungen könnte aber sonst die Anschließfrist vor dem 12. Mai 1936 ablaufen, wenn nicht der letzte Satz einfach bedeuten sollte, „soweit er nicht nach den bisherigen Bestimmungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten wäre“? Schwer zu sagen!

Jedenfalls müßte jetzt jeder Beamte, Ruhegebänder, Hinterbliebenen die ganze Vergangenheit auf solche „Entscheidungen“ im Sinne der § 2 Abs. 2 und 3 und § 3 der Verordnung vom 6. 2. 1936 nachprüfen, wenn er nicht bei etwaigen Befehlen eines Anspruches mit dem 12. Mai 1936 einem Verlust „ines Klagerrechts“ ausgesetzt sein will, der nach dem früheren Recht nicht eingetreten wäre.

Endlich sei aber noch darauf hingewiesen, daß die übertragende Stellung, die der Staat gegenüber seinen Beamten hat, ihm die Pflicht der Fürsorge für die Beamten auferlegt. Mit der auch vom Reichsgericht (R. G. Z. Bd. 141 S. 385, 145 S. 182, 146 S. 369) anerkannten Treue- und Fürsorgepflicht ist aber die Haftung der V. O. 6. 2. 36 schwer zu vereinbaren. Man wird geltend machen, die Verordnung sei erlassen, um eine bessere Ordnung und Ueberblick des Staatshaushalts zu erreichen, dessen Ausgleich durch nachträgliche Geltendmachung nichtverjährter Gehaltsansprüche gefährdet werden könnte. Dieser berechtigende Zweck rechtfertigt aber nicht Maßnahmen, die geeignet sind, das Klagerrecht in gewissen Fällen wesentlich zu entwerten. Selbst der größte Rechtsgelehrte wird nicht immer mit Sicherheit sagen können, ob aus einer Regelung beliebt unter Umständen anderer Umstände sich für den Einzelbeamten ein Rechtsnachteil ergeben könnte oder gar nicht. Um wieviel weniger sind dazu der Beamte im allgemeinen oder seine Hinterbliebenen in der Lage. Und wie die Gerichte die Rechtsverordnung auslegen werden, läßt sich mit einiger Sicherheit auch nicht voraussagen. Jedes Recht des Beamten ist gefährdet, wenn ihm nicht der unmetaphorische Rechtsweg offen steht. Nach anerkanntem Recht ist die Verletzung der Treue- und Fürsorgepflicht den Anträgen des Beamten auf Schadenersatz aus. Der Staat ist daher, wenn die Gerichte die Geltung der Rechtsverordnung etwa beibehalten, doch nicht davon gewiss, aus diesem „Erfolgswort“ des Schadenersatzes von seinen Beamten in Anspruch genommen zu werden.

Gedienstfahrplan und Reichstagswahl

Eine Aenderung

Aus Berlin wird gemeldet: Um den Reichsbahnstellen in Danzig Gelegenheit zu geben, sich an der Wahl am 2. März zu beteiligen, ändert der Reichsbahn-Direktor seinen Fahrplan.

Das planmäßig am Sonntag, dem 28. März, um 18.30 Uhr Swinemünde verlassende Motorlokomotiv „Preußen“ fährt schon am Freitag, dem 27. März, von Swinemünde (18.30) nach Joppot (28. März, 8 Uhr) und Pillau (11.45 Uhr), kehrt am Sonntag um 12.30 Uhr von Pillau nach Joppot zurück, wo es um 17 Uhr eintrifft, und bleibt dort bis zum Sonntag, dem 29. März, früh liegen. (Gelegenheit zum Sonntags-Joppot-Pillau-Joppot.)

Am Sonntag wird dann in der üblichen Weise auf mehreren Promenadenstraßen in See das Wahlgeschäft erledigt.

Um 21 Uhr verläßt Motorlokomotiv „Preußen“ am Sonntag Joppot und geht zurück nach Swinemünde. Eintreffen dort 11 Uhr am Montag, 30. März (Anschluß nach Berlin 15.07 Uhr), wo es keine planmäßigen Fahrten 18.30 Uhr in Richtung Oden wieder antizipiert.

Das deutsche Ehrenkreuz. Das Deutsche Generalkonsulat macht bekannt: Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Verleihung des Ehrenkreuzes des Weltkrieges läuft im nächsten am 31. März 1936 ab. — Anträge, die nach diesem Tage gestellt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller den begründeten Nachweis erbringt, daß ihm eine rechtzeitige Stellung des Antrags nicht möglich war.

„Metropolis“

Die unterirdische Stadt an der Obergrenze Frankreichs

MPT. Paris, 17. März.

In den Erörterungen, die durch die Rheinland-Befestigung ausgelöst worden sind, spielt die Maginot-Linie, der 34 Kilometer lange Festungsgürtel an der französischen Ostgrenze eine nicht unerhebliche Rolle. Was hat es damit für eine Bemanntnis?

Die Festungslinie beginnt bei Longuyon, am Zusammenlauf des Erune und der Chiers, folgt dann dem Lauf des Erune bis in die Gegend nordwestlich von Audun-le-Roman, biegt nördlich über Grande-Monnoire, zieht an Volches und St. Aulob vorbei und endet bei Saarlouis am Fuße der Vogesen.

Stauseen und Wälle

Sie besteht aus Forts und Wällen, die, teils im Walde, jeden Durchbruch von Panzerwagen oder Tanks unmöglich machen. Die Wälle sind an der Grundlinie mehr als vier Meter hoch, haben im Vorfeld ein gigantisches Sperrschichten-System und an exponierten Stellen außerdem noch Bewässerungsanlagen. Dieser Wall aus Eisen und Beton, vorzüglich gegen Flieger- und Ballonstöße getarnt, hat eine Länge von ungefähr 197 Kilometern. Im Vorfeld schützen ihn rund 400 verzerbare schwere Maschinengewehre, die durch unterirdische Gänge mit der Hauptlinie verbunden sind. Zum Ueberflus stehen hinter dieser unangreifbaren Linie als letzte starke Wächter, die mächtigen Festungen Briey, Metz und Nancy.

Die Ingenieure, die diesen Gigantenwald gebaut haben, waren von seiner vollkommenen Abwehrfähigkeit noch nicht überzeugt. Sie legten darum ein kunstvolles Netz von Stauseen an, die durch unterirdische Leitungen mit der Wallzentrale verbunden sind. Da die Festungswerke tief unter der Erde liegen, sind Hebevorrichtungen für das Wasser nicht notwendig. Ein Telephonanruf, ein Gefahrenglocken, Millionen Kubikmeter Wasser kürzen in die gefährdete Zone und ersäufen alles. Damit eine solche Ueberschwemmung aber nicht mehr vernichtet als vorgelesen, ist ein kompliziertes, genau funktionierendes System von Schotten angebracht, das automatisch betätigt wird.

Die unterirdische Stadt

Mitten in der Linie liegt die unterirdische Stadt, die „Unsichtbare“ und „Unangreifbare“. 40, an manchen Stellen 100 Meter tief unter der Erdoberfläche. Die Landschaft, das sanfte Berg- und Hügelland Lothringens, ist nirgends unterbrochen. Keine Erhebung verrät diese tief unter der Erde liegende Stadt, kein Zeichen. Die betonierete Straße senkt sich plötzlich um vier Meter, später um weitere drei Meter, und dann steht man vor einer schrägen Betonmauer von ungeheuren Dimensionen, die sich kunstvoll dem Erdbreich anpaßt und nur durch drei kleine Tore unterbrochen wird. Die Tore sind flach und können durch einen Hebeldruck luftdicht abgeschlossen werden. Sie bilden den Eingang zu dieser Stadt des Krieges, in der 40 000 Menschen wohnen können.

Das schwere Stahltor schließt sich lautlos. Röhren flammen auf. Eine geräumige Halle. An den Wänden Schieß-Schärten, aus denen Maschinengewehrmaschinen den Besucher feindselig anstarren. Die Wand ist eigenartig matt und glatt; erst bei näherer Betrachtung merkt man, daß sie aus Stahl ist. Aus der Halle führen Gänge. Lange, hell erleuchtete Gänge aus Beton und Eisen; hier und da, in gebogener Höhe, aus Piegelsteinen. Die Gänge sind in Windungen angelegt. Jede Windung kann betreten und verteidigt werden, obwohl man sich vergebens den Kopf darüber zerbricht, wie es dem Angreifer möglich sein sollte, hierher einzudringen. Zudem senkt sich der Gang. Immer tiefer führt der Weg in die Erde, aber die Luft ist trocken. Hunderte von Ventilatoren sind durch Filter abgefeuert. Das kann nicht eindringen.

Auf Schritt und Tritt Gasalarmaniparate. Gänge zweigen ab und laufen ein. Zehn, zwanzig, dreißig. Obwohl die Gänge Kammern haben, verwirren sie doch. Ueberall ist Licht, helles, blaues Licht.

Die Panzerkuppel mit dem Gesicht

Der Gang biegt um eine Ecke. Eine Station springt auf. Eine zweite. Dunkel und drohend stehen ungeheure Betonblöcke vor uns. Die Knöpfe aus Eisenblech auf mattgrauem Beton verleihen dem Ganzen etwas Unheimliches. Die Stöße erinnern an Urteile. In ihnen liegen die Kasematten. Ganz neuartig. Auf Eisenrohren, röhrlernen Ungetümen, die an die seltsamen Türme der Sternwarten erinnern. Im Innern der Stahlrohre läuft der Lift, der 40 Personen gleichzeitig zu tragen vermag. Auf der Spitze die Panzerkuppel mit dem Langrohrgeschütz, Kaliber unbekannt. Das Gesicht wird indirekt periscopeing eingestell, taucht auf, feuert und ist ebenso schnell wieder verschwunden. Die Kuppel, grau in grau wie der sie umgebende Boden, ist aus 100 Schritt Entfernung nicht mehr sichtbar. Der Sieger, der sie entdecken wollte, müßte sehr tief gehen. Dann lassen ihn aber augenblicklich die vollkommen verbedeten, maskierten Fliegerabwehrgeschütze, die jede Kasematte in ausgiebiger Anzahl besetzt. Zwanzig, dreißig solcher Kasematten stehen rings um die Stadt. In jeder Kasematte führt ein Gang. Tief unter der Erde. Ein Reiserweg und noch ein Reiserweg. Nichts kann gesehen. Und geschieht dennoch etwas, so kann die Kasematte vollkommen selbständig kämpfen. Und endlich ist da ja noch das Wasser.

Lebensliches Wunderwerk

Die Silber aus einer phantastischen Zukunftsfilm wirkt diese Stadt, mit Wohnungen, Fernheizung, elektrischen Läden, riesigen Speisekammern, Klübräumen und Schlafzimmern und allem Komfort. Mit schnell dahintrollenden Untergrundbahnen, mit breiten Autostraßen, auf die niemals das Licht des Tages scheint. Eisernen Wohnungen, röhrlernen Straßen, Betonbahnkörper.

Und ringsum menschliche Siedlungen; denn wie Siedlungen sehen die Türme mit den Gesichtern aus. Alles ist wunderbar praktisch eingerichtet, von einer Zentralstelle aus zu bedienen. Ein Druck auf einen Knopf, und 100 000 Kilogramm Eisen fliegen hinaus, 100 000 Kubikmeter vernebeln das Vorfeld.

Alles, was gebraucht wird, liegt in den Magazinen. Man weiß nicht, wieviel sich in der unterirdischen Stadt befinden. Die Magazine sind vollkommen selbständig. Riesige Stahl- und Betonbauten. Jedes Zimmer, jeder Raum ist gesichert durch ungeheure Wände geschützt. Die Türen sind automatisch zu öffnen. Sie schließen so dicht, daß kein Gas eindringen kann. Biegt das Niveau der Stadt 40 und mehr Meter, unter der Erdoberfläche, so liegt das tiefste Magazin gut 200 Meter tief. Wer kann diese Tiefe angreifen?

Die Wohnräume sind aus Stahl und Beton. Luft ist genügend vorhanden. Gute, milde Luft. Und viel Licht. Alles kommt in Sicht. Vier große Kraftstrahlen sorgen für die Beleuchtung. Und verjagt alles, so gibt es eine Unmenge Reizelektren. Mineralwasser, Karbidlampen und ähnliches. Wenn man alles in sich sauberlich aufgeschlüsselt sieht, alles blühend, beugt man unwillkürlich an die unterirdischen Schatzkammern der alten Märchen des Orients.



Alle bewundern den mädchenhaften Palmolive-Teint

Reinige täglich und sorgfältig die Poren der Haut

Nicht die Hoffnung auf die Erringung eines schönen Teints aufgeben! Das Geheimnis vieler Frauen, die Du wegen ihres Zaubers beneidest, ist geradezu die tägliche kosmetische Behandlung mit Palmolive-Seife. Eines der berühmtesten natürlichen Schönheitsmittel ist das edle Olivenöl, das bei Körpertemperatur „zergeht“. Die Ärzte empfehlen es für die zarte Haut des Säuglings. Schon vor Zeiten kannte Kleopatra den kosmetischen Wert dieses

Oels. Heute empfehlen 20 000 Spezialisten auf dem Gebiete der Kosmetik die Palmolive-Seife, die aus Olivenöl gefertigt ist. Wenn Du das Gesicht mit Palmolive-Seife wäschst, wenn Du sie zum Bade benutzt, merkst Du die ungewöhnlichen Eigenschaften des äppigen samtigen Schaumes dieser Seife. Der milde weiche Schaum durchdringt die Poren, er reinigt sie gründlich und sorgfältig und die Haut wird weich wie ein Blütenblättchen. Verlockend...

Reiche Mengen dieses edlen Olivenöls sind für jedes Stückchen Palmolive-Seife verwendet.

Die ganze Welt bewundert den „mädchenhaften Palmolive-Teint“.

Einige Zahlen

Alles das ist kein sonderliches Geheimnis mehr. Es ist bekannt, bis auf diejenigen Details, die nur die zuständigen Stellen wissen. Ebenso wenig bekannt sind die genauen Kosten, die dieses Riesengericht verursacht hat. Man ist hierin auf Mutmaßungen angewiesen. Ein englisches Blatt behauptete seinerzeit, daß die Errichtung der Maginot-Linie 30 Millionen Pfund gekostet habe. Die richtigen Schätzungen dürften zwischen zehn und zwanzig Milliarden Franken liegen.

Dagegen kennt man einige exakte Zahlen, die die ganze Größe des Werkes veranschaulichen. Während der Arbeiter sind nicht weniger als 12 Millionen Kubikmeter Erde ausgeschachtet worden. 1 500 000 Kubikmeter Beton sind in das Erdbreich eingebaut worden. 55 000 Tonnen Panzerplatten haben Verwendung gefunden. Ende 1932 waren bei Bau der Maginot-Linie rund 30 000 Arbeiter beschäftigt.

Man fährt zwei Stunden mit der elektrischen Schnellbahn unter der Erde. Dann springt ein Tor auf. Schließt sich. Ein zweites. Ein drittes. Der Wagen läuft im grellen Licht der Vogenlampen ins helle Tageslicht. Unwillkürlich schließt man die Augen. Die Sonne ist noch stärker geworden. Ringsum sieht man blühende Felder und Wiesen, von der unterirdischen Stadt keine Spur. Nur friedliche Dörfer, Kirchdörfer und arbeitsame lothringische Bauern

Ein Bauer „abgemeiert“

Weil er keine Schulden bezahlte

Das Auerbengericht in Stendal hat in einer kürzlichen Entscheidung zu der Frage Stellung genommen, inwiefern die Bauernfähigkeit mit einer schlechten Schuldnermoral zu vereinbaren ist. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall hatte der Landesbauernführer den Antrag gestellt, einem Bauern die Verwaltung und Nutzung seines Erbhofes zu entziehen und auf seine einzige Tochter zu übertragen, da er seinen Schuldverpflichtungen in böswilliger Absicht nicht nachgekommen war. Insbesondere wurde geltend gemacht, daß der Bauer für eine auf dem Hofe eingetragene Hypothek von 5000 RM. keinerlei Zinszahlungen geleistet habe, obwohl er bei ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung dazu in der Lage gewesen wäre. Seine gegenüber dem Ortsbauernführer abgegebene Erklärung, daß er es als Bauer nicht nötig habe, Zahlungen zu leisten, zeige deutlich, daß es sich um einen böswilligen Schuldner handelte.

Das Auerbengericht Stendal hat darauf den Abmeierungsantrag des Landesbauernführers stattgegeben. Die Verwaltung und Nutzung des Erbhofes war danach gemäß § 15 Abs. 2 des Reichserbhofgesetzes auf die einzige Tochter des „Abgemeierten“ zu übertragen.

Antifemistischer Hoheitsakt

Wie es einem Kurgen in Hessen erging

In Auerbach a. d. B. war am Abend des 1. Mai vergangenen Jahres ein Kurgen von einem Auerbacher Einwohner in einem Lokal gehandelt worden. Er wurde schließlich „Judenlämmel“ tituliert, und als der Wirt schließlich eingriff, hatte der jetzt Angeklagte den Fremden bereits angegriffen und zusammen mit einem anderen mit einem Knüttel mißhandelt. Es war gerade zu der Zeit, als die sogenannten Einzelaktionen gegen Juden besonders großen Umfang annahmen und als unerwünscht bezeichnet wurden. Das Amtsgericht Bensheim hatte ihn für diese Tat zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Berufung ein und betonte, daß der in Uniform befindliche Angeklagte sich unter keinen Umständen gegen einen Kurgen derart benehmen dürfe. Hier habe es sich zudem um keinen jüdischen Gast gehandelt. Der Angeklagte brachte zwar einen Zeugen bei, der behauptete, daß der Kurgen den Angeklagten, einen Schwerekriegsbeschädigten, „Etappenschwein“ tituliert habe, aber das Gericht schenkte dieser Aussage keinen Glauben, zumal da von zwei anderen Zeugnissen, die am Tage der Tat die Behauptung energisch bestritten wurde. Das Gericht erhöhte daher die Strafe wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung auf 30 Reichsmark.

Ungefährliches Duell. Zwei Studenten der Universität Poitiers (Frankreich), auf Tod und Leben wegen einer Frau verfeindet, beschloßen, sich zu duellieren. Aber im letzten Augenblick sagten ihre Sekundanten ab. Sie beschloßen daraufhin, schnell wieder ausgehört, diesen einen gehörigen Schreck einzujagen. Sie erzählten überall, daß sie das Duell abhalten würden. Als Freunde auf den Duellplatz kamen, um sie an ihrem Vorhaben zu hindern, prallten sie erschrocken zurück: beide traten ihnen blutüberströmt entgegen. Und nur an ihren lachenden Gesichtern konnte man erkennen, daß es sich um rote Farbe handelte.

Die Hilfsaktion für deutsche Juden

Eine Konferenz in London

In London fand eine Konferenz prominenter jüdischer Persönlichkeiten Englands statt, um verschiedene Vorschläge zu diskutieren, die von den jüdischen Gemeinden Englands gemacht werden, um den deutschen Juden zu Hilfe zu kommen.

Sir Herbert Samuel sprach die Hoffnung aus, die Staatsmänner würden in London zu einer Einigung gelangen, um die durch die Aufhebung des Locarno-Paktes hervorgerufene Krise zu überwinden. Es sei wenig wahrscheinlich, daß die Maßnahmen gegen die Juden nachließen. Wenn die Olympischen Spiele erst vorüber seien und sich die Zahl der Touristen in Deutschland vermindert habe, würde sich die Lage der Juden in Deutschland sicher noch schwieriger gestalten. Sir Herbert Samuel hofft, daß es möglich sein wird, in drei oder vier Jahren für 50 000 deutsche Juden ein Asyl in Palästina und für einen weiteren Prozentsatz in anderen Ländern zu finden.

Unarisches Christentum

„Dein Geld stirbt ja.“

In der deutschgläubigen Zeitung „Blitz“ schreibt der frühere evangelische Geistliche Falk unter dem Titel „Arisches und Unarisches im biblischen Jesusbild“:

„Unarisch ist auch Jesus' Seelenhaltung in seinen letzten Stunden. Der arische Mensch geht ruhig und gefaßt seinem Schicksal entgegen, mag es auch noch so schwer sein. „Heil mir, nichts gegen das Schicksal vermag ich“, ruft Sigurd. Jesus aber steht in Todesangst: „Nicht möglich, ich gehe dieser Welt von mir“ (Matth. 26, 39). In bejammernswerter Enttäuschung über das Ausbleiben der bis zum letzten Augenblick erhofften wunderbaren Hilfe Gottes knallt dieses so widersprüchswolle Dasein aus. „Dein Geld stirbt hier, sondern ein bemitleidenswert schwacher hilfloser Mensch.“

Nicht Jahre Zuchthaus für SPD-Funktionär

In Abwesenheit verurteilt

Der Straßenrat des Oberlandesgerichts verurteilte einen Angeklagten, der sich in den Jahren 1933 und 1934 in Braunschweig in kommunistischem Sinne betätigt hatte, zu acht Jahren Zuchthaus, außerdem zu 10 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Angeklagte hatte nach dem Verbot der kommunistischen Partei in Braunschweig eine illegale SPD, gegründet und als deren Bezirksleiter mit einer übergeordneten Dienststelle der illegalen SPD in Hannover Verbindung gehalten. Von dort aus erhielt er Anweisungen und proletarische Druckschriften. Ferner ließ er auf einem Vertriebsapparat illegale Schriften herstellen. Diese Schriften forderten zur Beseitigung der Regierung und zur Schaffung eines Rätedeutschlands auf. Dem Verurteilten kann dies Urteil kaum weh tun, denn es gelang ihm rechtzeitig, ins Ausland zu entkommen.

Kriegsbericht des Kinomanns

Erlebnisse eines russischen Filmoperateurs

Der russische Filmoperateur Boris Zeitlin ist von der oberrheinischen Nordfront zurückgekommen. Er erklärte, daß der von ihm gesammelte Bildmaterial zum Interessantesten des ganzen Krieges gehöre. Er habe nicht weniger als zwanzig Fliegerangriffe miterlebt, unter anderem das erste Bombardement des englischen Feldblazaretts bei Duoram. Die Zelte und Werkzeugschuppen seien in Stücke gerissen oder in Erdtrichtern begraben worden. Wenige Kilometer nördlich von Duoram habe er angesehen, wie eine arbeitsfähige Abteilung von italienischen Geschwadern luftschiffartig bezimert worden sei. Der von Bombentrümmern durchlöcherter Boden sei von Verwundeten überfüllt gewesen.

Staatliche Flieger werfen Giftgasbomben

Eine amtliche Erklärung aus Abbis Weba

Die eine amtliche Verlautbarung der oberitalienischen Regierung bekanntgibt, haben sieben italienische Flieger eine große Anzahl von Giftgasbomben über Karem abgeworfen. Hunderte von Einwohnern liegen unter der Wirkung des Gases hilflos am Boden und können wegen Mangels an Betten und Krützen nicht behandelt werden, doch jetzt bei den Gasranken keine Lebensgefahr, da die Wirkung des Gases durch die dünne Höhenluft und den geringen Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre beeinträchtigt ist.

Die Dame aus dem „Carlton“

ROMAN VON E. D. BIGGERS • COPYRIGHT BY „VIERZEHN FR. ZEM“, BERLIN

Z. Fortsetzung

„Wer war Archibald Entwright?“ fragte sie gebieterisch. „Mein Herz hockte. Ich sah, welche Waise sie in Händen hielt. Vorläufig weiß die Polizei noch nichts von jenem Empfehlungsschreiben, das Sie dem Hauptmann überbrachten, und das von einem Menschen unterzeichnet war, der Major-Freer als „Vierter Reiter“ anordnete, aber der Familie gänzlich unbekannt ist. Sobald diese Mitteilung im Scotland Yard eintrifft, haben Sie recht wenig Aussicht, einer Verhaftung zu entgehen. Vielleicht kann die Polizei Ihnen dieses Verbrechen nicht nachweisen; in jedem Falle dürften aber höchst peinliche Komplikationen entstehen. Es ist doch wirklich wert, seine Freiheit zu behalten — und außerdem würde, bevor der Prozeß durchgeführt ist, viel Staub aufgewirbelt.“

„Nun, und?“ fragte ich. „Aus diesem Grunde muß also Ihr Gedächtnis in bezug auf die Stunde, zu der Sie jenen Streifzettel, Sie im Stiche lassen. Wenn Sie die Sache noch einmal überdenken, gewinnen Sie die Ueberzeugung, daß es vielleicht doch erst sechs Uhr dreißig und nicht sieben Uhr gewesen sein kann. Sonst?“

„Fahren Sie fort.“ „Sollt' ich das Empfehlungsschreiben, das Sie dem Hauptmann gaben, anonym dem Inspektor Bray überhandt werden.“ „Sie besitzen jenen Brief?“ rief ich. „Nein,“ lautete die Antwort, „aber trotzdem wird er Bray überhandt werden. Es wird auch darauf hingewiesen werden, daß Sie unter falscher Flagge segelten. Ein Entkommen gibt es nicht.“

Ich schüttele mich äußerst unbehaglich. Das Reden des Kapitäns schien sich um mich zu schälen, aber gleichzeitig ärgerte mich die Unsicherheit in der Stimme der Frau. „Trotzdem lehne ich es ab, meine Ansätze zu ändern. Wahrheit bleibt Wahrheit.“ Die Dame hatte sich inzwischen der Tür genähert, sie wandte sich noch einmal um. „Wahrscheinlich werden Sie morgen mit Inspektor Bray sprechen. Wie ich bereits sagte, kam ich hierher, um Ihnen einen Rat zu erteilen. Sie hätten gut, ihn zu befolgen. Was kommt es schließlich darauf an — eine halbe Stunde früher oder später? Und der Unterschied bedeutet für Sie Gefängnis. Gute Nacht!“

„Sie war fort.“ Ich folgte ihr auf den Gang. Von der Straße herauf tönte das Klirren ihres Autos.

Ich ging wieder in mein Zimmer zurück und legte mich hin. Ich war außergerat — das kann ich nicht bestreiten. Vor meinen Fenstern erhellte die ewige Symphonie der Stadt — die Orgeln, die Trompeten, die nie schweigenden Stimmen. Ich blinnte hinaus. Welch ein unerträgliches Getöse! Die Pfeifen der Dampfer, die Klänge der Straßenmusik, die Stimmen der Menschen, die alle auf mich zu schienen. Ich schloß die Augen, um mich gegen diese Welt zu schließen, aber es war nutzlos. Die Welt war da, und ich war in ihr.

Der war dieses geheimnisvolle Wesen? Welche Rolle hatte sie in dem Leben — und vielleicht bei dem Tode — Hauptmann Frazer-Freers gespielt? Warum war sie so freundlich in mein Zimmer gedrungen, um diese unangenehme Forderung zu stellen? Selbst unter Berücksichtigung meiner Sicherheit würde ich unter solchen Umständen von der Wahrheit absehen. Die Wahrheit würde mich in den Tod führen, hätte ich nicht jenen zweiten Beweis empfangen — und die war noch unerträglich, noch weit überausender als der erste.

„Eine große Frau“, sagte ich laut, „die auf meine Tür und mich, das zwei Herren mich zu sprechen wünschten. Denige Stunden später betrat den Leutnant Frazer-Freer und ein jüngerer, alter Herr mit einem Gesicht, das an irgendein verbotenes Porträt an der Wand eines aristokratischen Hauses erinnerte, mein Arbeitszimmer. Ich hatte den Herrn nie vorher gesehen.“

„Ich hoffe, wir kommen Ihnen nicht ungelogen“, sagte Leutnant Frazer-Freer.

Ich versicherte ihm, daß das keineswegs der Fall sei. Das Gesicht des jungen Mannes war verärgert und eingeschlagen. Seine Augen verrieten tiefe Seelenqual, und dennoch umspielte ihn ein Lächeln wie ein Glorienzittern der Illusion eines großen Entschlusses.

„Zurück in Ihren eigenen Saal“, sagte er. „General A. Frazer-Freer. Wir kommen in einer Angelegenheit von höchster Wichtigkeit.“

Der alte Herr murmelte ein paar Worte, die ich nicht verstehen konnte. Ich sah, wie tief ihn der Verlust seines ältesten Sohnes betrafen hatte. Ich sah die beiden Herren, Fluch zu nehmen; der General folgte meiner Aufforderung, aber der junge Mann ließ in einer quälend wirkenden Haltung in seinem auf mich ab.

„Ich werde mich kurz fassen“, bemerkte er. „Bei einer solchen Gelegenheit ist man auch nicht in der Stimmung, diplomatisch vorzugehen. Ich will nur sagen, Sie, daß wir gekommen sind, um von Ihnen einen großen — einen sehr großen Dienst zu erbitten. Bisherige werden Sie es mir richtig halten, unter Umständen abzulehnen. Wir können Ihnen keine Belohnung machen, wenn das der Fall ist. Aber wenn Sie zugestimmt haben —“

„Es handelt sich um einen großen Dienst, Sir“, sagte ich. „Der General ist ein Mann, der in der Welt der wichtigsten Leute, nicht einmal angesehen zu werden, ob Sie mir durch Gewährung oder Ablehnung meiner Bitte am meisten nützen.“

„Bitter — bitte — bitte“, sagte er. „Der Fall des jungen Mannes ist bedauerlich, aber bestimmt. Er möchte ich mit Sie.“

„Er — Sie haben der Polizei gegenüber erklärt, es sei ihm nach sieben Uhr gewesen, als Sie in dem Zimmer über das Schreiben des Hauptmannes sprachen, daß — das — Sie vertrieben seien.“

„Ich bin nicht auf die Waise der Besichtigung, die mich aus einem Zimmer erst vertrieben hatte, erfuhr ich mich des Leutnants Frage.“

„Es handelt sich um einen großen Dienst“, sagte ich.

„Ich bin nicht auf die Waise der Besichtigung, die mich aus einem Zimmer erst vertrieben hatte, erfuhr ich mich des Leutnants Frage.“

„Ich bin nicht auf die Waise der Besichtigung, die mich aus einem Zimmer erst vertrieben hatte, erfuhr ich mich des Leutnants Frage.“

„Ich bin nicht auf die Waise der Besichtigung, die mich aus einem Zimmer erst vertrieben hatte, erfuhr ich mich des Leutnants Frage.“

„Norman“ hörte er. „Ich kann es nicht glauben, ich hätte nicht —“

„Stuhlgang“, beschwichtigte der Sohn. „Wir haben es doch hin und her besprochen. Du versprachst mir —“

„Der alte Herr sank in den Sessel zurück und seufzte sein Gesicht in den Händen.“

„Falls Sie bereit sind, Ihre Aufgabe zu ändern“, sagte der junge Frazer-Freer, „so mir gewandt, fort, werde ich sofort vor der Polizei ein Geständnis ablegen, daß ich selbst — daß ich selbst meinen Bruder ermordet habe. Die Polizei hat mich im Verdacht. Sie weiß, daß ich Donnerstag nachmittag einen Revolver kaufte, und nimmt an, daß ich diesen im letzten Moment durch den Dolch ersetzte. Sie weiß, daß ich meinem Bruder verhaftet war und daß wir einen Streit wegen Geldangelegenheiten hatten; daß sein Tod mir, und nur mir ganz allein, Nutzen brachte.“

„Wahrscheinlich“, sagte er, „die arme Welt angedroht, mit einer stehenden Besatzung, die ich nie werde vergessen können, auf mich zu.“

„Zurück Sie es mir gestehen“, sagte er. „Sagen Sie mir die Schuld auf mich nehmen. Oh, denken Sie dieser ganzen furchtbaren Sache hier ein für allemal ein Ende!“

„Sicherlich würde noch nie ein Mann solch eine Bitte gerichtet.“

„Warum nur?“ hörte ich mich selbst fragen, und wiederholte ich: „Warum nur? Warum nur?“

Der junge Offizier blinnte mich an, und ich hoffe, nie wieder in meinem Leben einen derartigen Ausdruck in einem Menschen Auge zu sehen.

„Ich liebe ihn!“ sagte er. „Darum! Das ist meine Ehre, um der Ehre unserer Familie willen richte ich diese Bitte an Sie. Glauben Sie mir, es ist nicht leicht. Mehr kann ich nicht sagen. Sie konnten meinen Bruder?“

„Überflächlich.“

„Dann — um feindselig — tun Sie es um feindselig.“

„Aber — doch —“

„Soerens“

Die Vertriebenheit Stadt ohne Gestalt

Überhaupt: Soerens. Ringens ist es so unendlich wie in Soerens selbst. In diesen Tagen, da die Millionen Notleidenden und Vertriebenen, Kritik, Berichte, Einmündungsberichte hier, kammern sich, soweit man sieht und hört, in Soerens selbst kein Mensch, kein Soerens, keine Einmündung nehmen es gleichsam wie einen aufwachsenden vermerkten Weg der Weltgeschichte hin, daß man dranhin jetzt das Ende von Soerens“ beschreibt, während man es in Soerens längst an eigenen Weide erfahren hat. Hier, wo die Iberia bella Pace, das Kino Paz, das Galt und Rifonante, die Pharmacia, Via, Piazza della Pace ihren Namen behalten werden, die Staatsmänner mögen Soerens für tot erklären oder nicht, spielt die Leinwand Jugend weiter Regus und Maffolini, und die Alten lesen ihren „Corriere della Sera“ und erwärmen die Lage des Krieges, da sie mit der Lage des Friedens nicht weit auseinander wissen. Die Konjunktur von damals ist vorbei. Sie ein riesenhaft verwandenes Gefühl ragt das Grand Hotel mit Hunderten, eben und grün verhängten Fenstern über dem Canal und träumt vom Herbst 1921. Vergißt sind die Plakate, die zur Verhütung des Konterrevolutionären einladen, selbst die älteren Engländer und Amerikaner, die früher ohne den letzten Friedensspalt gesehen und die Frauen und ihre Frauen und Töchter davon photographiert zu haben, nicht abweichen, werden jenseit und sagt man sich gar selbst in den Namen, in dem ein Stück nachkriegsgeschichtliche Gestalt und Namen selbst, so wird man fast allgemein gesprochen von der Erinnerung an jenes Niemandland zwischen den Fronten: zwischen einem noch nicht begonnenen Frieden und einem noch immer nicht endenden Krieg liegt dieser See Saal wie eine stumme Frage an die Welt. Aber am Riva piano, auf den Höhen über Marzocco, in Orfelia und Brione, Minio und Monti gibt es tausend kleine Plätze für jene Unheimlichkeit und himmelstürzende, deren Symbol die Madonna del Sasso fürwahr repräsentiert: vorüber ein ewiger Friedensüberwachen von Schicksalen, die mit See und Meer, mit Berggipfeln und Blumenwäldern das vielleicht unantastbare, aber über jeder Diskussion stehende Soerens bildet.

China kauft 50000 Mark über die holländische Grenze

nach ordnungsgemäßer Meldung beim Zollamt

Holländische Beamte haben an der deutschen Grenze bei Tegel einen umfangreichen Schmuggel angebracht. Sie haben einen chinesischen Gesandten, der in einem Koffer mit 50000 Mark in einem doppelten Boden verborgen hielt, die er aus Deutschland nach Holland geschmuggelt hatte. Der Gesandte wurde unter dem Namen eines holländischen Beamten verkleidet, wurde aber angehalten und zum Verfall des Geldes für die Waise in das Zollbüro gebracht. Beim Durchgehen der Waise ließ man auf dem doppelten Boden und fand das Geld. Die holländischen Beamten ließen den Gesandten aber, nachdem er die Einzahlung für die Waise bezahlt hatte, wieder auf freien Fuß. Er bezog sich dann auf den Gang. Der Gesandte hatte vor Verlegenheit der holländischen Beamten sich selbst in einen holländischen Beamten getarnt, den Beamten aber keine Gelder gezeigt, in der er nur wenige Mark hatte, und war dann durchgelassen worden.

Roman in Verlesung gegen eine Frau

Der einzige Roman wurde ein Film „Erlaubt“ gemacht. In dem die Hauptdarstellerin weniger als leicht verführbar erschien. Sie hat insgesamt einen Großvater und einen Onkel, die beide in einem doppelten Boden verborgen hielt, die er aus Deutschland nach Holland geschmuggelt hatte. Der Gesandte wurde unter dem Namen eines holländischen Beamten verkleidet, wurde aber angehalten und zum Verfall des Geldes für die Waise in das Zollbüro gebracht. Beim Durchgehen der Waise ließ man auf dem doppelten Boden und fand das Geld. Die holländischen Beamten ließen den Gesandten aber, nachdem er die Einzahlung für die Waise bezahlt hatte, wieder auf freien Fuß. Er bezog sich dann auf den Gang. Der Gesandte hatte vor Verlegenheit der holländischen Beamten sich selbst in einen holländischen Beamten getarnt, den Beamten aber keine Gelder gezeigt, in der er nur wenige Mark hatte, und war dann durchgelassen worden.

Einige Wochen in einer Zeit. Die Erwartungen sind in der Zeit. Roman in Verlesung gegen eine Frau. Der Gesandte wurde unter dem Namen eines holländischen Beamten verkleidet, wurde aber angehalten und zum Verfall des Geldes für die Waise in das Zollbüro gebracht. Beim Durchgehen der Waise ließ man auf dem doppelten Boden und fand das Geld. Die holländischen Beamten ließen den Gesandten aber, nachdem er die Einzahlung für die Waise bezahlt hatte, wieder auf freien Fuß. Er bezog sich dann auf den Gang. Der Gesandte hatte vor Verlegenheit der holländischen Beamten sich selbst in einen holländischen Beamten getarnt, den Beamten aber keine Gelder gezeigt, in der er nur wenige Mark hatte, und war dann durchgelassen worden.

„Sie hätten den Arm eines Handgezwergs. Ich würde angeben, daß mein Bruder und ich miteinander stritten — daß ich in der Notwehr handelte.“ Er beugte sich zu seinem Vater. „Das bedeutet höchstens ein paar Jahre Gefängnis — ich kann das schon ertragen!“ schlochte er. „Für die Unbequemlichkeit meines Namens?“

Der alte General schaute, erhob jedoch nicht sein Haupt. Der Leutnant ging wie ein gefangener Löwe auf meinem fadenhässlichen Leinwand hin und her. Ich wand und überlegte, was ich wohl antworten sollte.

„Ich weiß, was Sie denken“, sagte der Offizier. „Sie haben Ihre Ohren nicht zugehört. Aber Sie haben richtig gehört und jetzt —“

„Ich glaube, die Amerikaner zu kennen. Ihr seid keine Menschen, die einen Mann harter Bedrängnis gleich mit zurückweisen.“

„Ich blinke von ihm zu dem General hinüber und empfinde:“

„Ich muß mir die Sache überlegen.“ Pöpsel hat mich überbrügget ein.

„Später — sagen wir morgen — will ich Ihnen meine Entschlüsse mitteilen.“

„Morgen“, versetzte der junge Mann. „erhalten wir beide eine Einladung vor Inspektor Bray. Bei dieser Gelegenheit werde ich also Ihre Antwort erfahren — von ganzem Herzen hoffe ich, daß sie „ja“ lautet.“

Nach ein paar kurzen, gemurmelt Absteckworten verließen mich der junge Offizier und der alte, gebrochene Mann. Sobald die Haustüre sich hinter ihnen geschlossen hatte, eilte ich zum Telefon und rief eine Nummer an, die Oberst Hughes mir genannt hatte. Mit einem Gefühl der Erleichterung hörte ich seine Stimme antworten. Ich erklärte, ich müsse ihn sofort sprechen. Er erwiderte, er befände sich infolge eines merkwürdigen Zufalles gerade auf dem Wege nach meiner Wohnung.

Die halbe Stunde, die bis zur Ankunft des Oberst verstrich, ging ich wie ein Traumwandler umher. Raum war er eingetreten, da begann ich auch schon, ihm die Geschichte dieser fessamen beiden Besuche zu erzählen. Bezüglich des Besuches der Dame sagte er wenig, fragte mich nur, ob ich ihr Neugierde beschreiben könnte, und er lächelte, als ich von dem Fieberdurst sprach. Bei Erwähnung des ungeheuerlichen Erleidens von dem jungen Frazer-Freer pliff er leise vor sich hin.

„Bei Gott!“ rief er, „interessant — außerordentlich interessant! Aber es überrascht mich nicht. Der Junge ist aus gutem Holz.“

(Fortsetzung folgt.)

In der heiligen Stadt der Zigeuner

Ein Stück Mittelalter mitten in Europa — Die Madonna des fahrenden Volkes

MTP. Paris, Mitte März.

Vor kurzem ging die Nachricht durch die Tagespresse, daß eine der ältesten Kirchenstädte des Mittelmeeres, das kleine Sainte-Marie-de-la-Mer, vom Vordringen der Meeresflut bedroht sei, und daß die Regierung besondere Schutzmaßnahmen hiergegen durchzuführen wolle.

Sonst hört man von Sainte-Marie-de-la-Mer immer nur einmal im Jahre. Das ist am 24. und 25. Mai. An diesen beiden Tagen steht das kleine, unheimliche, arme Fischerdorf der Camarque im Mittelpunkt des Interesses der ganzen Provence, und auf dem großen, grasbewachsenen Platz vor der uralten Festungskirche St. Sauto herrscht ein Getriebe wie in einer Märchenstadt des Orients. Punkte Wohnwagen rollen an. Pferde werden ausgespannt und zum Grafen angeflocht. Fremdartige Menschen richten sich häuslich ein. Und wenn es dann am Abend dunkel wird, flammen mittelalterliche Fackeln auf, und große, bunte Plüschdecken hängen an den Ausgängen der rauh improvisierten Kaffeehäuser des fahrenden Volkes. Ein malerisches Bild, wie eine Szene aus dem „Kochlager von Granada“.

Eine zweitausendjährige Legende läßt die Zigeuner ganz Frankreich und Italien, ja sogar Belgien, Spanien und Rumänien, in diesen Tagen in Sainte-Marie-de-la-Mer zusammenkommen. Nach dem Tode Jesu Christi — so erzählt die Legende — mußten Maria Jakob, die Schwester der Muttergottes, und Maria Salome, die Mutter des Apostels Johannes, um den Verfolgungen der Pharisäer zu entgehen, Sie irren von Land zu Land, getrieben von ihrer braunen Dienerin Sara, einer Tochter des fahrenden Volkes. Sie kamen nach Sparta, nach Athen, nach Rom, aber überallhin verfolgte sie der Daß ihrer Gegner, bis sie endlich bei den gallischen Fischern der Camarque ein sicheres Asyl fanden. In jener Erde, auf der im Jahre 1140 die Kirche St. Sauto gebaut wurde, ruhen die heiligen Reste der heiligen Maria Jakob, der heiligen Maria Salome und der Fürsprecherin aus Zigeunerblut, der heiligen Sara. So kündigt es die fromme Legende.

Diese heilige aus dem Blute des Volkes zu ehren, kamen die Zigeuner aus aller Herren Länder alljährlich am 24. und 25. Mai nach Sainte-Marie-de-la-Mer, alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag. Aber einiges ist doch anders geworden. Gewiß, die ganz Orthodoxen und Konservativen reisen immer noch in ihren traditionellen Wohnwagen, aber die anderen, die „Assimilierten“, die im bürgerlichen Leben leben und in ihren Gastländern wohlhabend und angesehen geworden sind, bevorzugen als Kinder einer modernen Epoche den 2-Jag und das Auto. Und der reichste unter ihnen — der sagenhafte „Monieur Auguste“, ein mehrfacher Millionär, dem in Paris anderthalb Duzend jener Häuser gehören, die einer besonderen Tolenz dienen — kommt im luxuriösen Rolls Royce, um die heiligen Fischerbuden von Sainte-Marie-de-la-Mer halben sich mit seinen braunen Stammesbrüdern um die Bette im Straßenhaus, wenn seine Silbermünzen durch die Luft wirbeln. Und wenn dann am zweiten Tage der „König“ des fahrenden Volkes seine traditionelle Festsprache hält, die andachtsvoll aufgenommen wird, wie die Thronrede eines großen Monarchen, dann ist das der Höhepunkt des Festes.

In der übrigen Zeit des Jahres jedoch ist das kleine Fischerstädtchen im äußersten nördlichen Zipfel des Rhodons verfallen ein paar mittelalterlich idyllisches, aber doch recht elendes Nest. Vor einigen Jahren ging der Gemeinderat zwar mit dem Gedanken um, die Schönheiten der Natur im Bereich anzusäuhen und ein luxuriöses Spielkassino mit modernen Badeanlagen zu bauen, aber der Staat, der die dazu erforderlichen Millionen hergeben sollte, wollte nicht zögern.

Und als ich dann vor etwa einem Jahre um die Person des ehemaligen Bürgermeisters Spirid Piod ein Standesamtliche, der bewachte so langsam war wie die Stadtverwaltung — er hatte Schiller und Bräutigam an Leute gezahlt, die gar nicht existierten, und es durch diese und ähnliche Manöver fertig bekommen, den kleinen Ort, der früher mit jährlich 20000 Franken glänzend auskam, mit 20 Millionen Franken Schulden zu belasten — haben die Fischer von Sainte-Marie-de-la-Mer, die zuerst auf den Minister Tardieu wegen seiner Ablehnung des Dabozprojektes eine große Wut hatten, ein, daß er doch Recht gehabt habe; sie gaben ihre ständischen Pläne auf und begnügten sich wie bisher mit den alljährlichen Rainwallfahrten des fahrenden Volkes. Die Fischer sind auch alljährlich jedes mal im Städtchen

(Fortsetzung folgt.)

Aus aller Welt

Die Ueberschwemmungen in Nordamerika

Das Weiße Haus und mehrere Ministerien bedroht

Das Hochwasser in Nordamerika nimmt immer größere Ausmaße an. In Washington selbst sind 1500 Kostensarbeiter aufgeben worden, die zum Schutz der Regierungsgebäude aus 80.000 Sandfäden einen 6 Meter hohen Damm bauen. Das Weiße Haus liegt nur 400 Meter von dem Damm entfernt. Teile des Handels-, des Arbeits- und des Marineministeriums sind ebenfalls bedroht.

In Pittsburg umflossen 1000 Mann Nationalgarde das überschwemmte Geschäftsviertel. Privatpersonen werden nicht eingelassen. Zwei Zeitungsdruckereien und die beiden größten Warenhäuser stehen bis zum zweiten Stock unter Wasser. Das selbe Schicksal ereilte „Kentins Artaban“, wo sich die besseren Geschäfte befinden. Das Hochwasser ist etwas zurückgegangen, wodurch die Lebensmittelzufuhr sich gebessert hat. Dafür stellte sich aber Trübsal ein. Der Bürgermeister hat für Lebensmittelwucher schwere Strafen angedroht. Infolge einer Benzinexplosion ging ein ganzer Häuserblock in Flammen auf. Glücklicherweise konnte die Feuerwehr die Brandstelle erreichen.

In Wheeling wurde vom Ohio ein auf einer Insel liegendes Villenbierdorf unter Wasser gesetzt. Der Ohio stieg in der Nacht 12 Meter hoch.

Aus allen Ueberschwemmungsgebieten zusammen wurden bisher 65 Leichen geborgen. Viele Personen werden noch vermisst.

Die amerikanische Bundeshauptstadt erlebt zur Zeit die größte Hochwasserflut seit dem Jahre 1889.

Nach alle Brücken, die Washington mit Virginia und dem Süden verbinden, sind teils überflutet, teils wegen Einsturzes geschlossen. Auch die Autostraßen nach dem Westen und Norden sind entweder überschwemmt oder mit Kraftwagen verstopft.

Der Potomac-Fluss rast mit ungeheurer Geschwindigkeit und Kraft an Washington vorbei. Alle Häuser am Flußufer sind überschwemmt und werden zum Teil fortgespült. Die Schiffahrt auf dem Strom, dessen Wassermassen teilweise durch die vom Meer kommenden Springfluten noch verdoppelt wurden, ist ganz unmöglich. Boote und größere Schiffe werden an Brückenpfeilern gefestigt und zertrümmert. Viele Bäume und große Mengen Erdreich werden vom Wasser fortgerissen.

Tag und Nacht arbeiten die Beamten, um die Geheimtaten und andere wichtige Schriftstücke aus den am meisten gefährdeten Regierungsgebäuden in niedrigeren Teil der unter dem Meeresspiegel liegenden Stadt Washington zu bergen. 8000 Arbeiter sind seit 24 Stunden damit beschäftigt, Wälle aus Sandfäden zu errichten, um das Hochwasser von den wichtigeren Gebäuden fernzuhalten. Da flussaufwärts der Wasserstand bereits fällt, hofft man, daß am Freitagnachmittag die schlimmste Gefahr vorbei sein wird.

Abschluß eines großen Wettstreitsprozesses

Die Große Strafkammer in Frankfurt am Main verurteilte am Donnerstag nach einmonatiger Verhandlung 19 Angeklagte, die in der Hauptphase des Betruges, des Vergehens gegen das Lotterielog und Kennzeichen, teils auch der Bestechung beschuldigt waren. Von den Angeklagten erhielt einer 2 1/2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, weitere Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von zwei Monaten bis zu 2 1/2 Jahren und Geldstrafen von 200 bis 300 Mark verurteilt, drei Angeklagte erhielten Geldstrafen von 500 bis 1000 Mark, ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Die Angeklagten hatten, ohne konzessionierte Buchmacher zu sein, ein Geschäft daraus gemacht, Leute aus dem ganzen Reich ausfindig zu machen, denen sie gegen hohes Entgelt sogenannte tochtere Tische für in- und ausländische Pferderennen gaben, die sich dann als völlig wertlos herausstellten. Aus der Verhandlung ging hervor, daß allein von einem Ehepaar nicht weniger als 30.000 Mark auf ein Pferd gesetzt worden waren,

Beharrlichkeit führt zum Ziel

Von Michail Sokolow

Unlängst hat Fedor Alexejewitsch Kuljow ein Mittel gegen die Bürokratie gefunden. Das Mittel ist so wirksam und zugleich so billig, daß man es eigentlich im Auslande patentieren sollte, aber zu seinem Bedauern ist Fedor Alexejewitsch Kuljow im Augenblick nicht in der Lage, ins Ausland zu fahren — er sitzt, mein Herzgefährt, für keinen Versuch. Wahrheit, der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande.

Das Mittel, das Kuljow scharfsinnigerweise gegen die Bürokratie erfunden hatte, war von folgender Art:

„Sehen Sie, Kuljow pflegte sehr oft in ein hochachtendes Amt zu gehen. Er hatte da eine Sache laufen. Da ging er nun hin, ich glaube einen Monat, vielleicht waren es auch zwei. Täglich. Und dabei ohne jedes Resultat, d. h. die Beamten stellten sich so, als ob sie ihn gar nicht bemerkten. Es war zum Denken. Seine Akten wurden nicht gelesen, seine Angelegenheit nicht erledigt. Er wurde nur in verschiedenen Stößen herumgeschickt. Man wollte ihn damit ab, daß er morgen kommen solle. Manchmal schmeigte man sich auch nur an Stelle einer Antwort.“

Natürlich, ihr Dienst ist auch nicht schön. Zu ihnen, zu den Beamten, laufen täglich hunderte von Leuten, und alle haben irgendwelche dumme Fragen. Da wird man natürlich groß, schon aus reiner Nervosität.

Kuljow war es nicht gut möglich, auf diese intime Psychologie der Bürokratie Rücksicht zu nehmen. Außerdem hatte er das Wort im Sinn. Er denkt also:

„Erledige ich heute meine Sache nicht, dann ist es wirklich schlimm. Dann kloppt sich die Angelegenheit noch einen Monat. Ich werde, denkt er, ja, ich werde einfach jemanden aus dem Personal dieses verdammt Amtes herausnehmen und ihm mit Verlaß zu sagen, einfach ins Geschäft schlagen. Vielleicht wird man mir dann eine gültige Aufmerksamkeitsbescheinigung geben. Jedenfalls kommt meine Angelegenheit ins Rollen.“

Fedor Kuljow geht also aufs Amt und begibt sich ins Souterrain — auf jeden Fall, denkt er, man kann nicht wissen, wenn man nicht schon aus dem Fenster wirt, möchte man sich doch nicht allzu schwer verletzen. Er geht da im Souterrain von einem Zimmer ins andere.

Und plötzlich sieht er folgende aufreizende Szene. Da sitzt auf einem schönen Sessel ein Beamter in mittleren Jahren. In sanfterm Kratzen, Kravatte, Maniketten. Der sieht nun da und macht absolut nichts. Mehr noch als das, er sitzt bequem in den Sessel gekloppt, spürt die Lippen und pfeift ein wenig, schlägt die Beine übereinander und wippt mit dem Fuß.

Dies letztere brachte Fedor Kuljow völlig außer sich. Wie, denkt er, hier ist ein öffentliches Gebäude, von den Säulen bilden die Bilder unserer großen Staatsmänner herab. Bücher liegen da, Akten, Tische stehen voll beladen mit Arbeit — und inmitten dieses Bienen mit dem Fuß

die verloren gingen. Zahlreiche Opfer wurden, da man sie ständig zum Betteln anzuspornen verstand, an den Rand des Ruins gebracht. Wiederum andere wurden durch hohe Verluste vertrieben, sich an ihnen nicht gebührenden Geldern zu vergreifen. So wurden von einigen Beträge von 19.000 Mark bis 335.000 Mark unterschlagen und veruntreut.

Hauptmanns Los besiegelt

Die Ausflüchte Hauptmanns, des zum Tode verurteilten Inhabers der Todeszelle des Trentener Zuchthaus, dem elektrischen Stuhl doch zu entgehen, sind fast auf Null herabgedrückt. Gouverneur Hoffman, der sich vor einiger Zeit so energig für die Wiederaufrichtung der Lindberghaffäre eingesetzt hatte, ist von Hauptmann abgerückt und hat erklärt, daß „feinetwegen“ die Hinrichtung Hauptmanns innerhalb der nächsten Wochen erfolgen könne. Hoffman fügte hinzu, daß er nicht daran denke, Hauptmann einen neuen Aufschub zu gewähren, falls nicht wirklich authentisches neues Verweismaterial beigebracht werden sollte. Er nehme aber an, daß die Hinrichtung entweder am Donnerstag, 26. März, oder am Freitag, 3. April, um 8 Uhr vormittags stattfinden könne.

Hochwasserkatastrophe bei Dünaburg

Die große Eisstauung der Düna bei Piskau (nordwestlich von Dünaburg) ist noch immer nicht beseitigt. Das Wasser steigt weiter. Ueber 180 Bauerngehöfte sind bereits überflutet. Die Breite des Stromes beträgt im Ueberschwemmungsgebiet annähernd acht Kilometer. Aus dem Wasser ragen nur die Dächer der Gebäude und die Baumspitzen hervor. Viele Dörfer sind völlig von der Außenwelt abgeschnitten. Das Vieh wurde auf Hausböden und Heuböden untergebracht. Die große Landstraße Riga-Dünaburg liegt auf einer Strecke von zehn Kilometern unter Wasser. Der Bahndamm Riga-Dünaburg ist in Gefahr. Die Eisstauung erreicht stellenweise die Höhe zweistöckiger Häuser und geht zum Teil bis auf den Grund des Flußes. Die wiederholten Sprengungen des Eises durch Pioniertropfen der Festung Dünaburg sind bisher ergebnislos verlaufen. Der Wasserstand bei Dünaburg erreichte am Mittwoch 7,31 Meter über Normal. In dem außerhalb der Schiffdämme liegenden Teil der Vorstadt von Dünaburg sind 25 Häuser vom Hochwasser eingeschlossen.

Familientragedie

Gefährliche Kiste rief ihre vier Kinder in den Dorfsteil

In einem Anfall geistiger Umnachtung rief eine Einwohnerin des Dorfes Allengesele bei Paderborn ihre vier Kinder im Alter von zwei bis elf Jahren in den Dorfsteil. Nur dem Umstand, daß gerade Leute vorüberkamen und auf die schreckliche Tat aufmerksam wurden, ist es zu danken, daß die beiden jüngsten Kinder gerettet werden konnten. Die Wiederbelebungsvoruche bei dem neunjährigen, das ebenfalls bald geborgen wurde, blieben ergebnislos. Die Leiche des ältesten Knaben konnte noch nicht geborgen werden. Die Frau wurde in eine Heilanstalt gebracht.

Wo ist die Garbo? Ueber Greta liegt wieder einmal das Geheimnis, und niemand weiß, wo sie sich zur Zeit befindet. Sie war bis vor kurzem in Schweden und sollte sich vorige Woche am Bord des „Drottningholm“ nach Amerika einschiffen. Aber weder die Passagierliste zeigte ihren Namen, noch hat sie jemand aufs Schiff gehen sehen. Die immer härter werdende Menschheit der großen Künstlerin soll sich zum Teil aus ihrem leidenden Zustand erklären, und man geht sicherlich nicht fehl, wenn man die Meinung vertritt, daß es sich heute nicht mehr um Reklametricks handelt.

und Pfeifen — nein, das geht nicht, das ist doch einfach heileidigend!“

Fedor Kuljow sah sich den Beamten genauer an. Und als er endlich ganz müde war, ging er zu dem Mann heran, holte aus und schlug jenem ins Gesicht. Mit voller Wucht natürlich.

Der Beamte, was blieb ihm weiter übrig, der fiel von seinem Stuhl. Und hörte natürlich auf, mit dem Fuß zu wippen. Dafür aber begann er zu brüllen.

Von allen Seiten kamen seine Kollegen gelaufen und hielten Kuljow fest, damit er nicht auf und davon ging.

Der Beschlagene aber sagte: „Ich, sagte er, ich bin in einer wichtigen Angelegenheit gekommen, ich sehe seit früh da. Aber wenn man mich auf den nächsten Magen ins Gesicht schlägt, da verzichte ich lieber auf staatliche Einrichtungen.“

Fedor Kuljow war außerordentlich erkrankt.

„Ich“, sagte er, „habe wirklich nicht gewußt, daß der Ketter vom Amt ist, sondern ein Wittkeller. Ich habe gedacht, da sitzt so ein verdammt Beamter. Einen Leidensgenossen werde ich doch nicht verhaßen.“

Die Beamten aber regten sich fürchtbar auf und schrien: „Her mit den Akten von Kuljow. Aber schnell, wir wollen sehen, was er hier zu suchen hatte.“

Da aber protestierte der Beschlagene:

„Berzählen Sie“, sagte er, „warum hat nur der das Privilegium, der handgreiflich wird? Man soll auch meine Akten holen. Obrestin ist mein Name.“

„Man soll auch die Akten von Obrestin holen!“ schreit man.

Der Beschlagene brückt Kuljow die Hand und dankt ihm auf das herzlichste.

„Das Gesicht“, sagt er, „das wird schon verheilen, aber dafür werde ich Ihnen bis zum Tode dankbar sein, daß Sie mich im Kampf gegen die Bürokratie mit solchem Erfolg unterstützt haben.“

Als man so weit und alles befriedigt war, machte man ein Protokoll. Inzwischen erschienen die Akten von Kuljow, man gab ihm Bescheid, traf eine Entscheidung, und alles ging seinen gesetzlichen Gang.

Dem Beschlagenen aber sagte man: „Sie, junger Mann, haben sich im Amt geirrt. Sie müssen ganz wo anders hin, gehen Sie mal da und dort hin.“

Der Beschlagene aber erwidert voll Bitterkeit:

„Genossen“, sagt er, „mit Verlaß, warum hat man mich denn dann geschlagen? Benachteiligt will ich eine Bescheinigung haben: am so und joviasten hat man wirklich den Genossen Obrestin ins Gesicht geschlagen.“

Man gab ihm diese Bescheinigung nicht. Da wurde Obrestin natürlich wütend und drang auf Kuljow ein. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, wird er wohl gedacht haben. Aber man packte ihn und führte ihn ab. Seine Angelegenheit ruht weiter.

Kuljow hat man vierzehn Tage freigesetzt. Aber seine Angelegenheit wurde nun gut und schnell und ohne jede Verzögerung erledigt.

Sport-Turnen-Spiel

Die erste Entscheidung

Frl. Harons (USA.) Tischtennis-Weltmeisterin

Bei den zur Zeit in Prag zum Austrag gelangenden Weltmeisterschaften im Tischtennis fiel am Mittwochabend die erste Entscheidung und zwar im Frauen-Einzel. Nachdem Deutschlands Vertreterin Frl. Krebsbach (Dresden) in der Vorklustrunde über Frl. Schmid (Tschchoslowakei) mit 21:19, 21:18 und 21:7 erfolgreich gewesen war, fand sie in dem Endspiel der Amerikanerin Harons gegenüber, die die bisherige Weltmeisterin Frl. Kettner (Tschchoslowakei) davongetragen hatte. Auch Frl. Krebsbach gelang es nicht, gegen das ausgezeichnete Spiel ihrer Gegnerin zu bestehen. Frl. Harons gewann in drei Sätzen mit 21:16, 21:14, 21:11 und sicherte sich damit die Weltmeisterschaft.

Im Gemischten Doppel traten die Deutschen Frl. Schulz-Willich in der Vorklustrunde gegen die Ungarn Frl. Mednyansky-Aelen an, mußten sich aber eine 0:3-Niederlage gefallen lassen. Die Ungarn gewannen mit 21:11, 21:7, 21:9 sehr sicher. Schließlich wurde noch im Männer-Einzel die Vorklustrunde gespielt. Christy (Polen) besiegte den Oesterreicher Bergmann mit 16:21, 21:16, 21:18, 21:10 und Kolar (Tschchoslowakei) schlug den Ungarn Soos mit 21:18, 18:21, 21:12 und 21:19, so daß sich also im Endspiel Christy (Polen) und Kolar (Tschchoslowakei) gegenüberstehen werden.

Polizei beendet Meisterschaften

Neue Tischtennis-Weltmeister

Die Weltmeisterschaften im Tischtennis fanden im Prager Lucerna-Saal noch einen dramatischen Abschluß. Die Dramatik brachte nicht ein Spieler herein, sondern das „Auge des Gesetzes“, die Polizei. Nach dem Endspiele im Männer-einzel und -doppel wurde das Frauendoppel entschieden, das bis 8 Uhr morgens dauerte. Trotz eines Protestes wurde nun noch mit dem Schlußspiel des Gemischten Doppels begonnen, als endlich gegen 1/2 Uhr morgens die Polizei der Tischtennisbegeisterung ein Ende bereite. Das Spiel wird nicht nachgeholt. Das größte Interesse konzentrierte sich auf das Männer-einzel. Der Tschchoslowake Stanislav Kolar besiegte den Polen Christy 3:2 mit 19:21, 21:14, 18:21, 21:12, 21:19. Kolar ist also der Nachfolger Barnas. Im Doppel verlor Kolar zusammen mit Patricek in drei glatten Sätzen. Neue Weltmeister wurden die Amerikaner Blattner-McClure, die damit für USA. den zweiten Titel eroberten. Einen neuen tischtennistischen Erfolg brachte das Frauendoppel, wo die entthronte Weltmeisterin Kettner zusammen mit Schmid (Tschchoslowakei) ihre Landsleute Botrubec-Depe-tris 3:1 abfertigten.

Die neuen Weltmeister heißen:

Männer: Einzel: Kolar (Tschchoslowakei), Doppel: Blattner-McClure (USA.);

Frauen: Einzel: Harons (USA.), Doppel: Kettner-Schmid (Tschchoslowakei).

Gegen das „Löffeln“

Eine bemerkenswerte Maßnahme gegen das zeitraubende „Löffeln“, das sowohl die Zuschauer als schließlich auch die Offizianten aus der Ruhe bringt, hat der internationale Tischtennisverband gefaßt. Bei den nächsten Meisterschaften sollen harte Tischplatten, elastischere Bälle und niedrigere Netze dieses „Löffeln“ unmöglich machen. Für das nächste Jahr wurde Oesterreich als Austrichter der Weltmeisterschaften bestimmt.

Cambridge auch in Berlin besiegt

BSC. gewann nur 3:1 (2:0)

Auch in der Reichshauptstadt mußten die hockenspielenden Cambridge-Studenten eine Niederlage einstecken. Daß der Berliner Hockey-Club nur mit 3:1 (2:0) gewann, ist darauf zurückzuführen, daß der Berliner Sturm nur zeitweilig wirkliche Klasse darstellte.

Finnlands Amateur-Vogelmeister

In Helsingfors wurden Finnlands Amateur-Vogelmeisterschaften entschieden. Die Titelfämpfe brachten in allen Gewichtsklassen guten Sport. Ein Aufschwung im finnischen Amateur-Vogelsport ist unverkennbar. Vom Fliegengewicht aufwärts wurden Meister: E. Savolainen; B. Hunsjonen; P. Savolainen; D. Pieski; S. Suvio; H. Leskinen; S. Kotvonen; R. Wallonen.

Tommy Voughran siegt

Amerikas ehemaliger Weltmeister im Halbschwergewicht Tommy Voughran traf in London auf den englischen Schwergewichtler Jack London, den er sicher nach Punkten schlug. Ein Sieg allerdings, dem international kein Wert beizumessen ist.

Der Fußballkampf Schottland-Deutschland findet nunmehr endgültig am 14. Oktober in Glasgow statt, nachdem der schottische Verband diesen Terminvorschlag angenommen hat. Die erste Begegnung 1929 in Berlin endete 1:1 Unentschieden. — Der Studentenländerkampf im Fußball zwischen England und Deutschland, der für den 29. April nach Frankfurt a. M. anberaumt war, wurde wegen der Reichstagswahl um eine Woche verschoben.

Europa im Aether

Die Hauptdarbietungen der Rundfunksender:

Freitag, den 20. März:

- 18.00 Brüssel fläm.: Klavierkonzert (Sollet: M. Stompka). — Warschau: Operettenlieder. — 18.10 Prag: Deutsche Sendung. Arbeitsmeldung und Nachrichten. — 18.30 Paris: Orchesterkonzert.
- 19.00 Budapest: Kulturabend des nationalen Salons. — Drottwich: Nachrichten. Anschl. Beethoven-Quartett. — Paris: Orgelkonzert und Nachrichten. — 19.05 Licht: Sinfoniekonzert. — 19.20 Prag: Volkskonzert. — 19.30 Paris: Konzert. — Wien: Tanzmusik. — 19.35 Bukarest: „Die verkaufte Braut“, Oper von Smetana.
- 20.00 Hermonster: Sinfoniekonzert (Bernische Komponisten). — Wien: Beethoven-Konzert. — Prag: „Peer Gynt“ von Ibsen. Musik von Grieg. — Stockholm: Chorkonzert. — Warschau: Orchesterkonzert (am Klavier: M. Cortot). — 20.20 Kalundborg: Konzert. — 20.30 London Regional Orchesterkonzert. — Paris P.T.T.: Konzert. — 20.40 Budapest: Sinfoniorchester.
- 21.00 Brüssel franz. und fläm.: Konzert. — Straßburg: Deutsche Nachrichten und bunter Abend. — 21.30 London Regional: Leichte englische Musik. — 21.45 Kalundborg: Sarraphon-Soli. — Paris: Liebeszeit, musikalische Komödie.
- 22.00 Stockholm: Konzert. — Wien: Nachrichten. Anschl. Lieder und Arien. — 22.15 Kalundborg: Liederabend. 22.15 Oslo: Russische Musik. 22.30 Hülversum II: Bunte Musik. — 22.40 Budapest: Jazz.
- 23.00 Drottwich: Sendung aus USA. Anschl. Konzert.

Wirtschaft-Handel-Schiffahrt

Der Danziger Hafendeckel

Die Kohlenausfuhr in der Berichtswocher war aus den bekannten Gründen noch immer schwach. Es ist erst dann eine Besserung zu erwarten, wenn die Verladungen nach Italien wieder in alter Höhe aufgenommen werden. Auch bei den sonstigen Ausfuhrmassen zeigte sich ein gewisser Rückgang während der Berichtswocher. Die Getreideausfuhr hat sich auf ca. 15.000 Tonnen abgeschwächt, was in der Hauptfrage wohl darauf zurückzuführen ist, dass um den 1. und 15. herum die Terminkäufe abzuwickeln sind, während in der dazwischen liegenden Zeit Verladungen nicht in dem gleichen Maße stattfinden haben. Auch die Kohlenausfuhr ist wegen der bekannten, in unserem Holzbericht erwähnten Schwierigkeiten bei der Veranschaffung von Material aus den polnischen Wäldern auf etwa 5000 Tonnen zurückgegangen.

Die Stützpunkt ausfuhr war dagegen recht reger. Die Verladungen von Kartoffeln, in der Hauptfrage nach Belgien (Antwerpen, Gent) sind in Fluss gekommen. Die Sendungen gehen in der Hauptfrage vom Weichselbahnhof nach Ostpreußen ab. Sehr lebhaft ist der Verkehr nach Schweden, wobei hartes Ladungsangebot zu verzeichnen ist. Dieser Zustand dürfte jedoch nicht von langer Dauer sein, da es sich um Ladungen handelt, die wegen der Eisverhältnisse zurückgeschoben waren. Nach ihrer Verladung dürfte der Verkehr wieder auf den normalen Umfang reduziert werden. Auch der Verkehr nach Finnland war etwas reger, wobei Hartholz, Mehl und Eisen verfrachtet wurden. Infolge Getreideverladungen in Höhe von etwa 1000 Tonnen nach Estland musste auf dieser Linie außer dem die gewöhnlich bedienenden Dampfer noch ein kleiner Extradampfer eingesetzt werden. Im Verkehr mit Finnland, das sehr stark Getreidemehl besteht, dürfte in Zukunft eine Abnahme zu verzeichnen sein. Die Verladung, soll die Exportprämie für gefärbtes Futterwehl, dessen alleiniger Abnehmer Finnland ist, zum Fortfall kommen, was sich auf den Export dieser Ware wohl nachteilig auswirken würde.

Auf der Eingangsseite ist in der Berichtswocher eine gewisse Besserung festzustellen. Vor allem fallen die größeren Ankünfte von Rhodhos in Auge. Mit Dampfer „Balencia“ erhielt Pommerenboden etwa 3000 Tonnen nordafrikanischen Phosphats. Ca. 1600 Tonnen nordamerikanischen Phosphats brachte Dampfer „Stureholm“ aus den Häfen des mexicanischen Golfs, während Dampfer „Mineral“ eine kleinere Partie maroccanischen Phosphats von ca. 200 Tonnen, die in Hamburg umgeladen worden waren, an Bord hatte. Aus Rotterdam lief der Dampfer „Warna“ mit 300 Tonnen Del ein. Dampfer „Eilat“ brachte aus Antwerpen nach Danzig 100 Tonnen verschiedener Güter, darunter 100 Tonnen Kupfer, 20 Tonnen Blei und den Rest Stückgut. Dampfer „Gortow“ führte aus Rotterdam 150 Tonnen Kupfer und 100 Tonnen Stückgut, Dampfer „Tjens“ aus Hamburg 50 Tonnen Stückgut für Danzig an Bord. Es ist zu erwarten, dass gegen Ende des Monats weitere Transporte von Weizen, Kupfer und Del zu erwarten sind.

Der Linienschiffverkehrsverkehr beginnt sich infolge des anhaltend guten Wetters zu beleben. Die ersten Getreide Transporte weichselwärts sind eingetroffen. Eine Reihe von Rähnen löst sich schon an den Speichern der Jansenfabrik. Der volle regelmäßige Fernverkehr der Weichseldampfer ist noch nicht aufgenommen. Die Stückguttransporte auf der Weichsel nach Paris werden bisher lediglich von dem Schnelldampfer der „Sivola“ bedient, doch beabsichtigen die übrigen Linienschiffreedereien gleichzeitig den Verkehr in nächster Zeit aufzunehmen, so dass mit einer baldigen vollständigen Belegung zu rechnen ist.

Aus Polen

Die Getreidemasse im Februar ist gegenüber dem Januar nicht merklich gemindert. Die Ausfuhr von Weizen ist von 11.100 auf 26.200, die von Gerste von 7.900 auf 29.200, die von Hafer von 2.800 auf 3.900 Tonnen gewachsen. Die Getreideausfuhr im vergangenen Monat 1936 blieb die Getreideausfuhr hinter dem Vorjahr sehr weit zurück. Die Regenausfuhr ging von 63.100 auf 37.300, die Getreideausfuhr von 76.400 auf 67.100 Tonnen zurück. Nur der weitaus bedeutendste Export von Weizen hat sich von 900 auf 2.900, derjenige von Hafer von 12.900 auf 18.600 Tonnen.

Polen hat sich die Getreidemasse. Der polnische Minister hat bei den Verhandlungen, den Finanzminister zu erwünschten, eine Anleihe in Höhe von 20 Millionen Flots für Investitionen in polnischen Post- und Telegraphenbetrieben aufzunehmen. Es ist nicht bekannt, ob diese Anleihe im Juli oder im August aufgenommen werden wird. Der Minister hat sich gleichzeitig mit einem Gesandtschaftsmitglied beauftragt, mit dem dem Verkehrsmittel die Vollmacht erteilt werden soll, eine Anleihe in Höhe von 20 Millionen Flots für Investitionen der polnischen Eisenbahnen aufzunehmen. Die Arbeiten sollen nach in diesem Jahre abgeschlossen werden. Die Bedingungen der Anleihe, die Höhe der Verzinsung und die Art der Rückzahlung sollen vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem polnischen Finanzminister festgestellt werden.

Wäre für den Handelsverkehr zwischen der polnischen Regierung sehr wichtig. Nach Abschluss der Verhandlungen soll die Regierung eine weitere Reorganisation des Eisens und Kohlenhandels erwirken. Infolgedessen werden die Kompensationsgeschäfte, und ähnliche Maßnahmen sollen dem Betreuer des polnischen Handels in möglichst großer Höhe zu leisten. Auch die Frage der Gründung eines Handelsvereins sollen sich der Regierung verhalten. Man nimmt mit halber Ansehlichkeit der Regierung, die dem polnischen Handelsverkehr über eine gewisse Höhe gehen sollen.

Die Verhandlungen mit dem Land von dem Minister. Die ihm im Ministerium Zeit spendenden Handelsminister. Verhandlungen zwischen Polen und Litauen haben sich zur Zeit in vollem Gange. Es wird erwartet, dass die Unterzeichnung des neuen Handelsvertrages mit Litauen in Danzig am 10. oder 15. dieses Monats stattfinden wird.

Erwartung ist in der ganzen Welt. Die aus Gdingen gemeldet wird, hat dort in letzter Zeit Verkehr gemindert werden. Der Wegscheide für Eisen zu gewinnen. Eine Fabrikation von Eisen ist nach Polens und China geplant worden. Bekanntlich werden Eisenfabriken durch die Weltmarkt erweitert. Infolgedessen werden diese Eisenwerke nach Danzig nach Deutschland geschickt. Eisenfabriken werden auch nach Rumänien erweitert, dieser Erweiterung hat sich in letzter Zeit merklich gegeben.

Die Lage auf den Börsen. Die Börsen sind gestiegen. Die Lage auf den Börsen. Die Börsen sind gestiegen. Die Lage auf den Börsen. Die Börsen sind gestiegen.

tiierungen wurden um 5 Groschen pro Rilo auf 2.00 bis 2.80 Flots, je nach Qualität, gestiegen. Im Einzelhandel wird Butter erster Qualität zum Preise von 3.20 Flots das Rilo verkauft. Am 17. d. M. wurden für Eier aus dem Posenland 7,50 Flots je 24-Eier-Riste bezahlt; im kleinen Großhandel betrug der Preis 0,85—0,90 Flots, im Einzelhandel 1,05 Flots die Mandel bei schwacher Tendenz.

Börsen und Weltmarkt

Die ankaltende Marktschwäche — Italienischer Optimismus

Die Besserung der außenpolitischen Lage nach den Ereignissen in London bewirkte eine günstige Beurteilung des französischen Franken und brachte auch für die anderen führenden Einheiten eine Verhütung, so dass sich nur unbedeutende Kursdifferenzen ergaben. Eine größere Aufmerksamkeit als dem Franken wird gegenwärtig der Reichsmark gewidmet. Die letzten Nachrichten, dass die schlechte Wirtschaftslage und Finanzlage Deutschlands die kürzlichen politischen Schritte der Reichsregierung ausgelöst habe, und dass mit einer Reevaluation der Reichsmark zu rechnen sei, hatten allerdings ein amtliches Dementi der deutschen Regierungsführung zur Folge. Trotzdem sind diese Gerüchte nicht verstummt und wirken sich unangenehm für die Reichsmark aus. Die freie Mark wird zwar kurzfristig dadurch nicht berührt, um so mehr fällt aber der scharfe Rückgang der Terminkaufkraft auf, deren Depotkurs in Amsterdam auf 27 Prozent und in London auf etwa 31 Prozent anlag.

Die deutschen Auslandskäufe hatten in der letzten Woche an der New Yorker Börse fast durchwegs Kursrückgänge zu verzeichnen. Die 7proz. Renten stiegen im Durchschnitt ungefähr 5% Prozent und die 4proz. Anleihen rund 7% Prozent ihres Marktwertes ein. An der Wiener Börse kamen in der vergangenen Woche in vielen deutschen Dollarkäufen überhaupt keine Umsätze zustande. Bezeichnend für die Beurteilung der politischen Situation ist es, dass auf den Aktienmärkten fast aller Börsen sich eine starke Verunsicherung bemerkbar machte, die allgemeine Kursverluste hervorrief. Nur Mailand reagierte als einzige Böse auf die politischen Ereignisse mit einer Befestigung. Diese Befestigung spiegelt durchaus die günstige politische Entwicklung für Italien wider, die die deutsche Aktion im Gefolge hatte. Anzeichen rechnet man damit, dass Italien allein politischen Gewinn aus der deutschen Aktion ziehen wird.

Der Schiffverkehr im Danziger Hafen

Eingänge. Am 19. März: Dan. RE. „Urda“ (51) von Gdingen, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Belgar“ (57) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (60) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (61) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (62) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (63) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (64) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (65) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (66) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (67) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (68) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (69) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (70) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (71) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (72) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (73) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (74) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (75) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (76) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (77) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (78) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (79) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (80) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (81) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (82) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (83) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (84) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (85) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (86) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (87) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (88) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (89) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (90) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (91) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (92) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (93) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (94) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (95) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (96) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (97) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (98) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (99) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (100) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (101) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (102) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (103) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (104) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (105) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (106) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (107) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (108) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (109) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (110) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (111) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (112) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (113) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (114) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (115) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (116) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (117) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (118) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (119) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (120) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (121) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (122) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (123) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (124) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (125) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (126) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (127) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (128) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (129) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (130) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (131) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (132) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (133) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (134) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (135) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (136) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (137) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (138) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (139) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (140) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (141) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (142) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (143) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (144) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (145) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (146) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (147) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (148) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (149) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (150) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (151) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (152) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (153) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (154) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (155) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (156) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (157) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (158) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (159) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (160) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (161) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (162) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (163) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (164) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (165) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (166) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (167) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (168) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (169) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (170) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (171) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (172) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (173) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (174) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (175) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (176) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (177) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (178) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (179) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (180) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (181) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (182) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (183) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (184) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (185) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (186) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (187) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (188) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (189) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (190) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (191) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (192) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (193) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (194) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (195) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (196) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (197) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (198) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (199) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (200) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (201) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (202) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (203) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (204) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (205) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (206) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (207) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (208) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (209) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (210) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (211) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (212) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (213) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (214) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (215) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (216) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (217) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (218) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (219) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (220) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (221) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (222) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (223) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (224) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (225) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (226) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (227) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (228) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (229) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (230) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (231) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (232) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (233) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (234) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (235) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (236) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (237) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (238) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (239) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (240) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (241) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (242) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (243) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (244) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (245) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (246) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (247) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (248) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (249) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (250) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (251) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (252) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (253) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (254) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (255) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (256) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (257) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (258) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (259) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (260) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (261) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (262) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (263) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (264) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (265) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (266) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (267) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (268) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (269) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (270) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (271) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (272) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (273) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (274) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (275) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (276) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (277) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (278) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (279) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (280) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (281) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (282) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (283) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (284) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (285) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (286) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (287) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (288) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (289) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (290) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (291) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (292) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (293) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (294) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (295) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (296) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (297) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (298) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (299) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (300) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (301) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (302) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (303) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (304) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (305) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (306) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (307) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (308) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (309) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (310) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (311) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (312) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (313) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (314) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (315) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (316) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (317) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (318) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (319) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (320) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (321) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (322) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (323) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (324) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (325) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (326) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (327) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (328) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (329) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (330) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (331) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (332) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (333) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (334) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (335) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (336) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (337) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (338) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (339) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (340) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (341) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (342) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (343) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (344) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (345) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (346) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (347) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (348) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (349) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (350) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (351) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (352) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (353) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (354) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (355) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (356) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (357) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (358) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (359) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (360) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (361) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (362) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (363) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (364) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (365) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (366) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (367) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (368) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (369) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (370) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (371) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (372) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan. RE. „Pawel“ (373) von Gdansk, l. r. Gdansk, Danzig; Dan.

„Zwischen Weichsel und Rogat“ verboten

Auf einen Monat

Die Sozialdemokratische Partei der Freien Stadt Danzig erhielt gestern folgendes Schreiben vom Senat ausgeht:

Der Senat der Freien Stadt Danzig, Abteilung des Innern Danzig, 17. 3. 36

Zur Eingabe vom 5. März 1936 betreffend Zeitschrift „Zwischen Weichsel und Rogat“.

Durch Beschluss des Senats vom 11. März 1936 ist die Verteilung und Verbreitung der Zeitung „Zwischen Weichsel und Rogat“ auf Grund des Artikels II § 4 der Rechtsverordnung vom 20. Februar 1936 (Ges. Bl. S. 101) für die Dauer eines Monats verboten worden.

Ihre Eingabe vom 5. März wird damit als erledigt angesehen.

Im Auftrag: gez. Wohler.

Beglaubigt: gez. Schulz, Regierungssekretär.

An die Sozialdemokratische Partei der Freien Stadt Danzig hier.

Bei der in dem Schreiben angeführten Eingabe vom 5. März 1936 handelt es sich um ein Schreiben, das die Sozialdemokratische Partei, die Zentrumspartei und die Deutsche Volkspartei gemeinsam an den Senat gerichtet und in dem sie Beschwerde über den Inhalt der letzten regulären Ausgabe des unter der verantwortlichen Schriftleitung des Landrates des Kreises Großer Werder, Kreisleiter der NSDAP, Andres erhoben hatten.

Die Zeitschrift „Zwischen Weichsel und Rogat“ ist ein Blatt, das bisher regelmäßig jeden Monat einmal erschien. Praktisch trifft das Verbot nie kaum, da kurz vor dem Erlaß des Verbotes noch eine Sonderausgabe des Blattes erschienen ist, die nächste Nummer also einen Monat nach dem Erscheinen dieser Sonderausgabe herausgegeben werden kann, so daß eigentlich keine Nummer ausfällt.

Die formalgesetzlichen Umstände unter denen das Verbot ausgesprochen worden ist, sind im übrigen recht eigenartig. Laut Gesetz sind für Presseverbote die Kreispolizeibehörden des Erscheinungsortes zuständig. Herr Andres hätte also als Landrat das Verbot des unter seiner Redaktion erscheinenden Blattes aussprechen müssen. Nunmehr ist das Verbot durch Beschluss des Senats erlassen worden. — Im übrigen dürfte zur Begründung des Verbotes der Art. I § 4 herangezogen werden sein; diesen Art. II, § 4 gibt es in der Verordnung vom 20. Februar 1936 nicht. Welcher besondere Tatbestand für das Verbot herangezogen ist, ist nicht ersichtlich, da der genannte § 4 ein ganzes Register von Tatbeständen enthält, auf die Verbote von Pressezeugnissen gegründet werden können.

Die Prauster Diebesbande

Was alles gestohlen wurde

Wir berichteten bereits vor einiger Zeit, daß die Kriminalpolizei in Praust eine große Diebesbande ausgehoben habe. Offiziell wird dazu jetzt folgendes mitgeteilt:

Im Laufe des Jahres 1935 sind in der Umgebung von Praust zahlreiche Einbrüche sowie Vieh- und Geflügeldiebstähle verübt worden, ohne daß es zunächst gelingen wollte, einen der Täter zu fassen.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei führten jetzt zur Festnahme einer Reihe von Personen, die in Praust und Umgebung wohnen. Anführer bei den Diebstählen war der 24 Jahre alte Walter Philippki, der auf dem Gut Koshstedt bei Praust wohnte. Ihm hatten sich angeschlossen: der 27 Jahre alte Hellmut Harder, Praust, Siedlung Balticum; der 21 Jahre alte Andreas Kreft, ebenfalls aus der Siedlung Balticum, die 35 und 29 Jahre alten Friedrich Marschall I und Friedrich Marschall II, Siedlung Balticum, jerner der 47 Jahre alte Johann Philippki aus Ohra, der 33 Jahre alte Johann Waldowki und der 27jährige Johannes Lokariski aus Ohra. Mitbeteiligt an den Einbrüchen waren jerner der 23jährige Bernhard Socha aus Koshstedt und Erich Durau aus der Siedlung Balticum. Auch ein Bruder des Andreas Kreft, der 25jährige Georg Kreft, ebenfalls aus der Siedlung Balticum, beteiligte sich gelegentlich an den Diebstahlereien.

15 Einbrüche und Diebstähle haben bisher ihre Aufklärung gefunden. Weitere Straftaten verübte die Diebesbande in Mönchengrebin, Birkenkrug, Sperlingsdorf, Osterwid und Groß-Trampfen, wo sie insbesondere Geflügel- und Viehdiebstähle ausführte. Mit Fahrrädern begaben sich die Beteiligten zur Nachtzeit in die Ortshäuser. In Säcken auf dem Gepäckhalter brachte man die Beute nach Hause.

Außer den Geflügel- und Viehdiebstählen, bei denen sich in der Hauptrolle die Gebrüder Kreft, Erich Durau und Walter Philippki beteiligten, haben Walter Philippki, sowie Marschall I und Marschall II im September 1935 auf einer Weide nachts eine Stierkuh vom Gut Koshstedt im Werte von 300.— Gulden mit einem Beil abgeschlachtet, einen Teil des Fleisches mitgenommen und den Rest liegen lassen.

Am Abend des 21. November 1935 sind Walter Philippki und Bernhard Socha in die Wohnung einer Altrentnerin in Jipplau eingedrungen, nachdem sie ein Fenster eingeschlagen hatten und haben Geld, Lebensmittel und Spirituosen gestohlen. Den Tipp zu diesem Diebstahl gab ihnen Heinrich Franz, Zippolan. Hierbei führte Philippki sogar eine geladene Schusswaffe mit sich.

In der Nacht zum 1. Dezember 1935 entwendeten Walter Philippki, Johann Philippki, Waldowki und Lokariski einem Landwirt in Jipplau durch Einbruch zwei je zwei Zentner schwere Schweine im Werte von 220.— Gulden. Sie hatten die Schweine erst im Stall abgeschlachtet. Das gekochene Fleisch und Fleisch ist nicht immer von den Beteiligten verbraucht, sondern auch weiterverkauft worden.

In weiteren Fällen sind von den Dieben auch Pferde, Schirme, Handwerkzeuge und Getreide gestohlen worden. Alle beteiligten Personen sind festgenommen und werden dem Ermittlungsrichter zugeführt.

Neue Matjesheringe im Juni. Die Eröffnung der englischen Heringsvorrate ist, wie PZ meldet, zu einer Beschleunigung des Beginns der schottischen Heringsfänge beitragen, die Anfang Mai ihren Anfang nehmen sollen. Bekanntlich sind gute Matjesheringe erst bei späteren Fängen, nach dem 15. Mai zu erlangen. Die ersten schottischen Matjesheringe werden in Gdingen und Danzig früher als im Vorjahr, d. h. Mitte Juni, eintreffen.

Artisten und Landbestallungskammer. Die Landbestallungskammer macht bekannt, daß zur Aufnahme in die Fußgruppe „Artisten“ am 21. März 1936, vormittags 10 Uhr, im Barock

für alle (Café Derra), Karthäuser Straße 24, vor einer Kommission von Sachverständigen eine Prüfung stattfindet. Zur Teilnahme an der Prüfung sind alle Künstler verpflichtet, die im Gebiet der Freien Stadt Danzig ihren ständigen Wohnsitz haben, und zwar auch diejenigen, die bereits Mitglied der Fußgruppe „Artisten“ sind oder gewesen sind. Bewerbungen von der Prüfung können nur im Einzelfalle auf Antrag zugelassen werden.

Kraft durch Freude — Schönheit der Arbeit

Zwanzigjährige macht 18 Stunden Dienst

Vor dem Arbeitsgericht unter Vorsitz von Professor Viret klagte ein Büfettfräulein E. gegen den Gastwirt Eichhorn wegen fristloser Entlassung. Auf dem Wege zum Dienst verlor sie sich die Klägerin das Bein und lag eine Woche zu Hause krank. Ihr Arbeitgeber wurde davon benachrichtigt, ein Arzt jedoch nicht hinzugezogen. Herr Eichhorn schrieb der Kranken einen Brief, in dem er die Klägerin aufforderte zum Dienst zu erscheinen oder sich von einem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Am einem Sonnabend, früh 8 Uhr, trat das Büfettfräulein seinen Dienst wieder an. Die Anklage arbeitete bis 2 Uhr nachmittags, hatte dann bis 5 Uhr Freizeit und machte dann wieder Dienst bis 5 Uhr morgens. Also 18 Stunden Dienst, zudem noch nach eben erfolgter Genesung! Selbst in der Freizeit hat sie sich noch mit Abfällen von Flaschen, allerdings freiwillig, beschäftigt, so daß das 20 jährige junge Mädchen 21 Stunden auf den Beinen war. Am Sonntag sollte der Dienst wieder mittags um 12 Uhr beginnen. In die Anklage total erschöpft und übermüdet war, blieb sie zu Hause und kam erst am Montag früh zum Dienst. Ihr Arbeitgeber Eichhorn entließ sie fristlos.

Der als Reue der vornehmene Vertrauensmann des Betriebes, der Kellner Kosowski, befandete, daß am Sonnabend ein Kameradschaftsabend in den Restaurationsräumen stattfand und die Klägerin länger arbeiten mußte. Er erklärte allerdings, wenn von den zwei Büfettfräulein eine Ausganga hatte, die andere dann den ganzen Tag durcharbeiten mußte! Eine Vertretung gab es also nicht, demnach dann jede Woche einmal 21 Stunden Dienst! Damit war der Herr Vertrauensrat einverstanden!

Klägerin wie Beklagter wurden beide von der Arbeitsfront vertreten. Während der Vertreter der Klägerin auf die unannehmliche Finanzmaßnahme des Büfettfräuleins hinwies, meinte der Vertreter des Arbeitgebers, Dr. Behrend, die Geschäftskasse müsse im Interesse des Geschäftes auch einmal Mehrarbeit leisten. Außerdem hätte der Beklagte der Klägerin verboten, außer dem Hause zu übernachten. Hätte sie sich nicht nach Hause zu fahren, so hätte im Betrieb ins Bett gelegt, so hätte sie genügend Zeit zum Nachschlafen gehabt. Die gleiche Oranisation, die Arbeitsfront, vertritt also zwei verschiedene Ansichten.

Das Gericht beschloß, den Beklagten, Gastwirt Eichhorn, evtl. eidlich zu vernehmen, ob er im Dezember der Klägerin verboten hat, außer dem Hause zu schlafen. Zu dem Zweck wurde ein neuer Termin anberaumt.



Wir bringen Frühjahrs - Ulster für Herren in modernster Ausführung! Preislagen: 39.- 54.- 78.- 98.- Beachten Sie unsere Schaufenster! Israelski Die altbewährte Einkaufsquelle Breitgasse 123/24, Ecke Junkerg.

Danziger und Gdingener Schiffs-Liste

Im Danziger Hafen werden erwartet: Poln. D. „Wilna“ 21. 3. fällig, Pom; dan. D. „Pomal Müller“, 21. 3. fällig, Pom; Schwed. D. „Fubiksvak“, 21. 3. fällig, Pom; dan. D. „Soland“, 21. 3. fällig, Artus; dt. D. „Lskar Friedrich“, 19. 3. von Rotterdam via Kopenhagen, Wolf; schwed. D. „Anna Grete“, 21. 3. von Gohlsburg, Bergen; dt. D. „Energie“, 20. 3. von Königberg, Bergense.

Im Gdingener Hafen werden erwartet: D. „Serenitas“, 22. 3. fällig, Polrub; D. „Laska“, 22. 3. fällig, Behnte u. Sieg.

Danziger Standesamt vom 17. und 18. März 1936 Sterbefälle: Ehefrau Selma Hoff geb. Schwarznitz, 55 J. — Tochter des Arbeiters Hermann Krümmel, 1 W. — Arbeiter Georg Seefeldt, 50 J. — Ehefrau Maria Heinisus, 50 J. — Witwe Anna Wania geb. Malinowski, 86 J. — Arbeiter Wilhelm Lingau, 63 J. — Kleinrentner Johann Seidenpauß, 73 J. — Sohn des Gärtners Albert Albrecht, 1 J. — Ehefrau Marie Kochanski geb. Friedrich, 56 J. — Witwe Selma Randel, 72 J. — Sohn des Kaufmanns Emil Glawner, 1 J. — Ehefrau Berta Kalaja geb. Karau, 37 J. — Sohn des Arbeiters Julius Bernau, 5 J. — Sohn des Reg.-Oberleiters Walter Grieb, 1 W. — Kaufmann Emil Zuelmann, 59 J. — Rentner Albert Schapeter, 77 J.

Die Frauen und der Krieg

Frauenversammlung der Sozialdemokratischen Partei

Am Mittwoch fand im Café „Rischhofshöhe“ eine Frauenversammlung des Ortsvereins Danzig-Stadt der Sozialdemokratischen Partei statt. Die Leiterin der Frauenbewegung eröffnete die Veranstaltung. Das Thema des Abends hieß: „Sozialismus und Kriegsgefahr“. Der Referent gab einen historischen Überblick über die Entstehungsurachen europäischer Kriege. Wenn Ocean der Demokratie behaupten, alle Kriege fänden durch die Demokratie ihre Entstehung, so müssen wir diese zurückweisen. Daß diese Behauptung nicht zutrifft, bewies der Redner in längeren Ausführungen. In früheren Jahrhunderten, als es noch keine demokratischen regierten Länder gab, habe es viel mehr Kriege gegeben. Aufgabe der Frauen ist es, nach ihren Kräften zu verhindern, daß Kriege entstehen. Die Sozialdemokratie sieht das größte Selbentum in dem Einsatz der Persönlichkeit für den Frieden.

Im Schlusswort stellte die Leiterin fest, daß es Aufgabe der merktätigen Frauen sei, immer wieder für ihre Gleichberechtigung und den Völkerverfrieden einzutreten. Wir lehnen den Krieg auch deshalb ab, weil wir genug Krüppel, Witwen und Waisen haben, die sich heute in größter Notlage befinden.

Reisefloffer mit Zentnergewicht

20 000 RM. Kartgeld sollten nach Danzig geschmuggelt werden

Einen nicht alltäglichen Fang machten nach einer Meldung der „Marienburger Zeitung“ die Marienburger Zollbeamten auf dem Bahnhof. Sie schnapten im letzten Augenblick einen Danziger Staatsangehörigen, der von Berlin kam und schon mit seinen Koffern im Schlafwagen saß. Der Danziger wollte in seinem Gepäck 20 000 Reichsmark in Kartgeld nach dem Danziger Gebiet bringen. Das Geld wurde beschlagnahmt und zur Reichsbank gebracht, der Danziger Staatsangehörige wurde verhaftet. Die Koffer hatten insgesamt ein Gewicht von etwa zwei Zentnern.

Bezirksversammlung in Neu-Dangfuhe

Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung des Bezirks Neu-Dangfuhe der Sozialdemokratischen Partei fand am gestrigen Tage statt. Der Vorsitzende übergab nach der Eröffnung dem Redner, Stadtbürger C. rnelßen das Wort zu seinem Vortrag. Der Referent zeichnete ein klares Bild der Verhältnisse in Europa und zog interessante Schlussfolgerungen. Weiter sprach er von dem Kampf der Danziger Sozialisten, der schwer ist, aber desto sicherer von ihnen gewonnen wird.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Nach Erledigung organisatorischer Fragen gab der Vorsitzende den Bericht über die letzte Vertreterversammlung des Ortsvereins Danzig-Stadt. Allen Schwierigkeiten zum Trotz macht die Sozialdemokratie stetig, was vor allen Dingen auch durch den starken Besuch dieses Bezirks zum Ausdruck kam. Der Versammlung wurde mit dem Liede „Arbeiter zur Sonne“ geschlossen.

Die Schiebungen beim Tiefbauamt

Berhandlung bis Montag vertagt

Der gestern begonnene Prozeß gegen die ungetreuen Angeestellten des Tiefbauamtes dauerte nur kurze Zeit. Es wurde auch nur ein Zeuge, ein leitender Beamter des Tiefbauamtes, Dubois, vernommen, der den Hauptangeklagten Groß, den Leiter der Rechnungsstelle O, belastete. Die Angeklagten befolgten wieder die schon im Vorprozeß eingeschlagene Taktik, sich gegenseitig zu belasten.

In den Mittagsstunden beschloß das Gericht, die Verhandlung abzubrechen und sie auf Montag zu verlagern, weil der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Beermann, der erkrankt war, noch nicht ganz wiederhergestellt ist.

Unser Wetterbericht

Beröffentlichung des Observatoriums der Freien Stadt Danzig

Heiter, teils wolfig, tags mild, Nachtfrost

Allgemeine Uebersicht: Der hohe Luftdruck verlagert sich langsam ostwärts. Die über Finnland und Skandinavien südwärts gerichtete Kaltluft ließ ein neues Maximum entstehen, dessen Kern über dem nördlichen Mittelseegebiet liegt. Südwärts reicht der hohe Druck bis zur Küste von Nordafrika. Das Tief Nordrusslands zieht nach der unteren Wolga ab. Im Westen bewegen sich die Störungen an der Westküste des Hochs nach dem Nordmeer und biegen hier ostwärts ab. Bei dieser Wetterlage herrschen im Osten bei meist heiterem Himmel stärkere nächtliche Abkühlung und verstärkte Eintauchung am Tage. Im Westen tragen südliche Winde Warmluft nordwärts.

Vorhersage für morgen: Heiter, teils wolfig, schwache südliche Winde, tags mild, Nachtfrost.

Aussichten für Sonntag: Wenig Wenderung.

Maximum des letzten Tages: 7,9 Grad. — Minimum der letzten Nacht: 0,1 Grad.

Polizeibericht vom 20. März 1936. Festgenommen: 8 Personen, davon 1 wegen Diebstahls, 2 wegen Begünstigung, 1 wegen Devisenvergehens, 1 wegen Betrugs, 2 wegen Trunksucht, 1 wegen Gewerbevergehens. — Gefunden in Danzig: Eine hellgrüne Sportmütze, zwei Schlüssel an einer Schnur, ein Sach, enthaltend 54 Mio grüne Erbsen, ein Herrenrad ohne Erkennungszeichen.

Nachdem verhaftet worden: Eine Dubletarmbanduhr und eine silberne Damenuhr am silbernen Armband. Beide Uhren sollen angeblich gefunden worden sein.

Verstorbener Nachdienst

Im Amt und Dringlichkeitsfällen haben heute nach, in der Zeit von 22 bis 8 Uhr, folgende Aerie zur Verfügung: Dr. F. B. I. L. Wolmarck 3728, Tel. 253 84; Frau Dr. Freub, Wolmarck 18, Tel. 253 05.

Wasserstands Nachrichten der Stromweichsel vom 20. März 1936

Table with water level data for various locations on the Vistula river. Columns include date (19.3., 20.3.), location (Ebora, Forbon, Gulin, Grauden, Grauden, Krakow, Krakow, Krakow, Krakow, Krakow), and water level changes (+2.62, +2.60, etc.).

